

**Stellungnahme zum
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
Speyer**

Inhaltsverzeichnis

1. Beurteilung und Empfehlungen	2
2. Zur Stellungnahme des FÖV	4
3. Förderempfehlung	4

Anlage A: Darstellung

Anlage B: Bewertungsbericht

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

Vorbemerkung

Die Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, werden von Bund und Ländern wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses gemeinsam gefördert. Turnusmäßig, spätestens alle sieben Jahre, überprüfen Bund und Länder, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung einer Leibniz-Einrichtung noch erfüllt sind.¹

Die wesentliche Grundlage für die Überprüfung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ist regelmäßig eine unabhängige Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft. Die Stellungnahmen des Senats bereitet der Senatsausschuss Evaluierung vor. Für die Bewertung einer Einrichtung setzt der Ausschuss Bewertungsgruppen mit unabhängigen, fachlich einschlägigen Sachverständigen ein.

Vor diesem Hintergrund besuchte eine Bewertungsgruppe am 7. und 8. Oktober 2013 das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer. Ihr stand eine vom FÖV erstellte Evaluierungsunterlage zur Verfügung. Die wesentlichen Aussagen dieser Unterlage sind in der Darstellung (Anlage A dieser Stellungnahme) zusammengefasst. Die Bewertungsgruppe erstellte im Anschluss an den Besuch den Bewertungsbericht (Anlage B). Das FÖV nahm dazu Stellung (Anlage C). Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft verabschiedete am 17. Juli 2014 auf dieser Grundlage die vorliegende Stellungnahme. Der Senat dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe und des Senatsausschusses Evaluierung für ihre Arbeit.

1. Beurteilung und Empfehlungen

Das „Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ (FÖV) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer hat den Auftrag, im Bereich der Verwaltung zu forschen, insbesondere im Rahmen fachübergreifender Vorhaben. Dabei sollen die praktischen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung besonders berücksichtigt werden. Am FÖV sind die Fächer Verwaltungswissenschaft, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Geschichte vertreten.

Die Arbeiten am Institut werden von den derzeit etwa 30 ehrenamtlichen Ordentlichen Mitgliedern verantwortet. Alle Professorinnen und Professoren der Speyerer Universität sind Mitglieder des FÖV, daneben einige Wissenschaftler, die andernorts in Deutschland forschen und lehren. Mit den Mitteln der institutionellen Förderung werden am FÖV ausschließlich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daneben einige wenige administrative Stellen sowie Sachausgaben finanziert.

Bei früheren Evaluierungen war immer wieder auf die Notwendigkeit einer **eigenständigen Profilierung** des Forschungsinstituts hingewiesen worden (Wissenschaftsrat 1999, Senat der Leibniz-Gemeinschaft 2003). Der Senat lobte bei der letzten Evaluierung 2007, dass die rechtliche Verselbständigung und weitere strukturelle Maßnahmen umgesetzt worden waren. Er ging von einem nachhaltigen Impuls zur Profilbildung des FÖV

¹ Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

aus. Vom FÖV als einem Forschungsinstitut wäre zu erwarten gewesen, ein wissenschaftliches Gesamtkonzept auszuformulieren. Eine grundlegende Neuordnung der Institutsverfassung wäre dafür eine Voraussetzung gewesen. Die Entwicklung des FÖV seit der letzten Evaluierung zeigt jedoch, dass die ehrenamtlich-mitgliedschaftliche Grundstruktur und die faktische Regelmitgliedschaft des gesamten Lehrkörpers der Universität in Speyer auch in einem veränderten rechtlichen und strukturellen Rahmen keine kohärente wissenschaftlich-strategische Steuerung in dem Maße zulässt, wie dies an einem Forschungsinstitut der Leibniz Gemeinschaft erforderlich ist.

Die **Einzelleistungen** der Ordentlichen Mitglieder des FÖV werden als sehr gut und solide bewertet. Die wissenschaftlichen Beschäftigten des Instituts leisten sehr gute Arbeit. In den Rechtswissenschaften spielen Beiträge in Sammelbänden eine wichtige Rolle. Aber auch in den anderen Fächern, die am FÖV präsent sind, wird nur teilweise in internationalen referierten Zeitschriften publiziert. Die Einzelleistungen beziehen sich nach wie vor auf eine Vielzahl von Themen.

2010 wurde damit begonnen, die drei Sektionen nach und nach durch **Projektverbünde** zu ersetzen. Es war angesichts der Kritik im letzten Bewertungsbericht ein im Prinzip richtiger Schritt des Vorstands, über die Form von Projektverbänden eine stärkere Fokussierung der Arbeiten am FÖV und eine verbindlichere Form der Zusammenarbeit anzustreben. Der erste Projektverbund erzielte bisher gute Leistungen. Die einzelnen Arbeiten in den drei weiteren Projektverbänden besitzen Entwicklungspotential. Allerdings sind die übergreifenden Themen der vier bisher eingerichteten Verbände nicht immer innovativ. Methodisch wird in den meisten Fällen mit etablierten, traditionellen Ansätzen gearbeitet. Die nur zögerliche Umsetzung der Struktur seit 2010 zeigt, wie schwierig es angesichts der Verfasstheit des Instituts für Direktor und Vorstand ist, das FÖV zu steuern.

Es existiert kein verbindliches **wissenschaftliches Gesamtkonzept** für das FÖV, aus dem die Forschungsziele der Sektionen bzw. Projektverbände abgeleitet werden könnten. Die inhaltliche Klammer, die die Arbeiten am FÖV zusammenführt, bildet nach wie vor ausschließlich der Institutsauftrag, wie er im Gesetz über die Universität in Speyer und in der Landesverordnung zum FÖV festgehalten ist. Dies ist nicht hinreichend.

Neben der Forschung ist die **wissenschaftliche Beratung** von Politik und Verwaltungspraxis eine Kernaufgabe des FÖV. Die einzelnen Mitglieder nehmen verschiedenste Aufgaben in der Beratung wahr. Die Angebote des Forschungsinstituts werden von der öffentlichen Hand stark nachgefragt, beispielsweise vor dem Hintergrund von gesetzlichen Verpflichtungen, die Wirkung von Maßnahmen nach einer Frist bewerten zu lassen. Allerdings werden nur unzureichend Bezüge zwischen Beratungsaufgaben und Forschungsarbeiten hergestellt. Es bleibt unklar, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage die ambitionierten formulierten Ziele des „Zentrums für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ erreicht werden können.

Das Forschungsinstitut hat es in den vergangenen Jahren nicht erreicht, die **Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** so zu entwickeln und zu fördern, wie dies erwartet werden muss. Am FÖV wurden zwischen 2010 und 2012 acht Promotionsverfahren abgeschlossen. Angesichts von 30 Ordentlichen Mitgliedern, die Promotionen be-

treuen können, ist dies eine geringe Anzahl. Der Senat schließt sich der im Bewertungsbericht näher ausgeführten Kritik an der zu geringen systematischen Promotions- und Nachwuchsförderung an.

Die **institutionellen Kooperationen** des FÖV mit anderen Forschungseinrichtungen und Hochschulen sind wenig ausgebaut. Sowohl fachlich und regional naheliegende Chancen zur Zusammenarbeit mit Institutionen in Mannheim als auch weitere nationale und internationale Möglichkeiten werden kaum ausgeschöpft.

Die Höhe der eingeworbenen **Drittmittel** ist angemessen. Allerdings gehen die Drittmittel zum größten Teil auf die Bearbeitung von Aufträgen und Gutachten im „Zentrum für die verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ zurück. Demgegenüber wurden in den vergangenen Jahren kaum Mittel für Forschungsvorhaben eingeworben.

Das FÖV ist nicht hinreichend profiliert und sichtbar. Faktisch ist das Forschungsinstitut integraler Bestandteil der renommierten Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Es wird daher empfohlen, die Arbeiten des FÖV, soweit sie qualitativ überzeugen, in die Hochschule einzugliedern. Unabhängig von sehr guten einzelnen Leistungen der Mitglieder erfüllt das FÖV als Forschungsinstitut nicht die Anforderungen, die an eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse zu stellen sind.

2. Zur Stellungnahme des FÖV

Der Senat nimmt die Stellungnahme des FÖV zum Bewertungsbericht zur Kenntnis. Unter anderem reagiert das Institut auf die Kritik im Bewertungsbericht. Inhaltliche Leitlinien für ein Gesamtkonzept des FÖV werden allerdings nicht erläutert. Die Überlegungen für eine neue Institutsverfassung bleiben deutlich zu vage und greifen zu kurz.

3. Förderempfehlung

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die gemeinsame Förderung des FÖV als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL zu beenden.

Anlage A: Darstellung

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur, Auftrag und Umfeld	A-2
2. Gesamtkonzept und Profil	A-6
3. Teilbereiche des FÖV	A-9
4. Kooperation und Vernetzung	A-14
5. Personal- und Nachwuchsförderung	A-15
6. Qualitätssicherung.....	A-16
Anhang:	
Anhang 1: Organigramm	A-19
Anhang 2: Publikationen.....	A-20
Anhang 3: Erträge und Aufwendungen	A-21
Anhang 4: Personalübersicht	A-22

1. Struktur, Auftrag und Umfeld

Entwicklung und Förderung

Das „Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ (FÖV) wurde 1976 als un-selbständige Einrichtung im Ressortbereich der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer gegründet. 2005 wurde das FÖV in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Im Januar 2007 erfolgte beim Land Rheinland-Pfalz ein Ressortwechsel zum Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz als Aufsichts-behörde.

Das FÖV wird seit 1977 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert und wurde zuletzt 2007 vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert. Auf Grundlage der Senatsstellung-nahme sowie einer gemeinsamen Stellungnahme des Bundesministeriums des Inneren und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rhein-land-Pfalz stellten Bund und Länder am 18. April 2008 fest, dass das FÖV die Vorausset-zungen für die gemeinsame Förderung weiterhin erfüllt.

Zuständiges Fachressort des Sitzlandes: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiter-bildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Zuständiges Fachressort des Bundes: Bundesministerium des Inneren

Auftrag

Dem FÖV obliegt laut § 67 Abs. 2 des „Landesgesetzes über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer“ (Verwaltungshochschulgesetz - DHVG) „die For-schung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbeson- dere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berück-sichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.“

In der „Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwal-tung vom 15. Juni 2012“ (LV FÖV) wird mit Bezug auf die gesetzliche Grundlage in § 1 weitergehend ausgeführt: „In Erfüllung seiner Aufgaben zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften [...] führt das [FÖV] insbesondere fachübergreifende For-schungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusam-menarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaft-lichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen.“

Rechtsform, Struktur und Organisation

Gemäß Abschnitt 4 des rheinland-pfälzischen „Landesgesetzes über die Deutsche Hoch-schule für Verwaltungswissenschaften Speyer“ besteht „bei der Hochschule [...] das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öf-fentlichen Rechts“. Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und ein eigenes Satzungsrecht. Es nimmt seine Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheiten

wahr, soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (§ 67 Abs. 1 und 3 DHVG).

Mitglieder des FÖV (§ 68 DHVG)

Gemäß § 68 DHVG hat das Forschungsinstitut Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt nach dem rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetz aus.

„Die Ordentlichen Mitglieder werden vom Institutsvorstand im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat für die Dauer von fünf Jahren aus dem Kreis der auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland berufen; Wiederberufung ist möglich. Die Berufung ist dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium anzuzeigen. Der Institutsvorstand entscheidet über die Berufung auf der Grundlage eines individuellen Forschungsplans des zu berufenden Mitglieds, der sich in das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts einpassen muss. Die Ordentlichen Mitglieder sind zur Wahl des Institutsvorstands berechtigt und können in den Institutsvorstand gewählt werden“ (§ 68 Abs. 2 DHVG). Im Juni 2012 hatte das FÖV 24 Ordentliche Mitglieder, davon waren 20 Professorinnen und Professoren an der Universität in Speyer, weitere vier waren an anderen Universitäten in Deutschland beschäftigt.

Die Korrespondierenden Mitglieder werden nach den gleichen Maßgaben wie die Ordentlichen Mitglieder berufen. Sie können im Bereich der Verwaltungsforschung oder anderen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit am FÖV geeigneten Fächern ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sein oder Praktikerinnen und Praktiker, die bei der Fortentwicklung der Verwaltungswissenschaften mitwirken. Die Korrespondierenden Mitglieder beraten und unterstützen die Forschungsprojekte des FÖV und sind Teil eines wissenschaftlichen Netzwerks des Instituts (§ 68 Abs. 3 DHVG). Im Juni 2012 hatte das FÖV 11 Korrespondierende Mitglieder, davon kamen sechs aus dem In- und fünf aus dem Ausland.

Weitere Formen der Mitgliedschaft kann das Institut durch Satzung bestimmen.

Organe des FÖV (§ 69 DHVG und nähere Regelungen dazu in der LV FÖV)

Die im Gesetz vorgesehenen Organe des Instituts sind der Institutsvorstand, die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Wissenschaftliche Beirat (§ 69 DHVG). Die Landesverordnung zum FÖV regelt Näheres zu den Organen (siehe Anhang 1: Organigramm).

Die Berufung der Direktorin bzw. des Direktors „erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens auf Vorschlag des Institutsvorstands mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig“. Die Direktorin bzw. der Direktor „leitet und vertritt das Forschungsinstitut [...], ist für Leitbildung und Forschungsprogramm des Forschungsinstituts verantwortlich, die sie oder er dem Institutsvorstand zur Beschlussfassung vorschlägt und berichtet dem Institutsverwaltungsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich

über den Stand der Forschungsvorhaben und über die Entwicklung der Mitgliedschaft“ (§ 3 LV FÖV).

Die Direktorin oder der Direktor sowie drei weitere Mitglieder des FÖV bilden den Institutsvorstand. Die drei weiteren Mitglieder werden von den Ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Institutsvorstand beschließt das von der Direktorin bzw. dem Direktor vorgeschlagene Leitbild und Forschungsprogramm, den Vorschlag zur Berufung einer Direktorin oder eines Direktors, die Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats, die Berufung von Mitgliedern des FÖV, die Forschungsvorhaben sowie die Institutsordnung (§ 4 LV FÖV).

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des FÖV vertreten sollen. Mindestens ein Mitglied soll im Ausland tätig sein. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Institutsvorstands von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz für fünf Jahre berufen, eine erneute Berufung ist einmal möglich. Dem Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts (§ 5 LV FÖV).

Der Institutsverwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern für den Bund, drei Mitgliedern des Landes Rheinland-Pfalz (wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für das Rechtswesen zuständigen Ministerium angehören muss). Die übrigen 15 Bundesländer haben das Recht, aber nicht die Pflicht, jeweils ein Mitglied zu benennen. Derzeit nehmen alle Länder das Recht in Anspruch, so dass der Institutsverwaltungsrat 21 Mitglieder hat. Der Vorsitz liegt beim Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz, der stellvertretende Vorsitz beim Justizministerium des Landes. Der Institutsverwaltungsrat „dient der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis und der Wahrung des gesamtstaatlichen Interesses“ gemäß den Grundsätzen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung. Außerdem „berät [er] den Institutsvorstand, erörtert den jährlichen Arbeitsplan und vermittelt insbesondere den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.“ Die Verabschiedung des Haushalts setzt das Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat voraus. Beschlüsse des Institutsvorstands zum Leitbild und Forschungsprogramm des FÖV sowie zur Institutsordnung sind im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat zu treffen (§ 6 LV FÖV).

Innere Organisation des FÖV

In den zurückliegenden Jahren wurde die Forschung am FÖV im Rahmen von drei „Sektionen“ durchgeführt. 2010 beschloss das FÖV, statt der Sektionen „Projektverbünde“ als zeitlich befristete Organisationseinheiten einzuführen. Bisher haben drei Projektverbünde ihre Arbeit aufgenommen, ein weiterer beginnt im Herbst 2013. Die Arbeit der Sektionen wird auslaufen. Bisher und auch zukünftig besteht neben den inhaltlich fokussierten Sektionen bzw. Projektverbänden ein Bereich der „sektionsungebundene Drittmittelforschung“ (frühere Bezeichnung) bzw. „Weitere Projekte“ (neue Bezeichnung). In diesem werden Drittmittelprojekte zusammengefasst, die nicht den Sektionen bzw. Projektverbänden angeschlossen sind. Außerdem werden die noch laufenden Projekte aus

den Sektionen, die als Arbeitseinheiten formal bereits beendet wurden, in diesen Bereich überführt.

Das Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP) vereint die vier Einheiten des FÖV, die wissenschaftliche Beratungsleistungen anbieten, unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach.

Nationales und internationales Umfeld

Das FÖV ist in Deutschland die einzige außeruniversitäre verwaltungswissenschaftliche Forschungseinrichtung. Universitäten mit verwaltungswissenschaftlichen Studiengängen und verwaltungswissenschaftliche Lehrstuhlforschung in Deutschland sind die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Universität Potsdam, die Universität Konstanz, die Zeppelin Universität und die Hertie School of Governance. Interdisziplinäre verwaltungswissenschaftliche Forschungseinrichtungen an Universitäten sind das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und das Centrum für Politik und Management an der Universität Potsdam.

Auf der internationalen Ebene besteht das „International Institute of Administrative Sciences“ (IIAS), welches mit seiner europäischen Unterorganisation „European Group for Public Administration“ (EGPA) und der Deutschen Sektion des IIAS eine Plattform für verwaltungswissenschaftlichen Austausch und Vernetzung bereitstellt. Das FÖV ist auf allen Ebenen des IIAS aktiv. Darüber hinaus gibt es in einer großen Zahl von ausländischen Staaten dem FÖV ähnliche außeruniversitäre Beratungs- und Forschungseinrichtungen, mit denen das FÖV in einem ständigen Austausch steht.

Gesamtstaatliches Interesse und Gründe für die außeruniversitäre Förderung

Aus Sicht des FÖV ergibt sich ein gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse aus seiner Alleinstellung als einziges institutionalisiertes Zentrum der Verwaltungsforschung in Deutschland. Dadurch sei das FÖV nationaler und internationaler Ansprechpartner für Regierungsberatungs- und Forschungsinstitute im Bereich der Verwaltungswissenschaften. Dabei nutzt das FÖV nicht nur die eigenen Forschungsressourcen, sondern kooperiert auch mit Universitäten mit verwaltungswissenschaftlicher Ausrichtung. Das FÖV führt nach eigenen Angaben die unterschiedlichen disziplinären Zugänge zur Verwaltungswissenschaft zu einer disziplinenübergreifenden Verdichtung zusammen.

Das Institut hält breite Beratungsangebote für Bund und Länder in der verwaltungswissenschaftlichen Politikberatung vor und verfügt über praxisnahe Erfahrungen in der Erforschung und Beratung von Verwaltungen in Deutschland sowie im europäischen Mehrebenensystem.

Nach eigenen Angaben hat das FÖV große Bedeutung für die Identität und Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften in Deutschland, da es verwaltungswissenschaftliche Forschung in einer disziplinenübergreifenden Verdichtung, thematischen Breite und langfristig angelegten Perspektiven betreibt, die es in dieser Form an einer Universität nicht gebe.

2. Gesamtkonzept und Profil

Entwicklung der Einrichtung seit der letzten Evaluierung

Das FÖV hat seit der letzten Evaluation eine strukturelle Reorganisation erfahren. Zu den wesentlichen Merkmalen der neuen Organisationsstrukturen gehören die Stärkung der Rolle des Direktors sowie die Verkleinerung des Institutsvorstands, dessen Kompetenzen zugunsten des Direktors zurückgenommen wurden.

Bis 2010 war die Forschung in drei thematische Sektionen organisiert. Diese Sektionsstruktur läuft aus. Seit 2010 bilden stattdessen Projektverbände den organisatorischen Rahmen der Forschung. Zurzeit befindet sich das FÖV noch in einer Übergangsphase dieser Reorganisation. Die teilweise noch bis 2015 laufenden Projekte der Sektionen werden ab dem Jahr 2014 bis zu ihrem Abschluss formal im Bereich „Weitere Projekte“ weitergeführt und die Sektionen aufgelöst (siehe Anhang 1). Vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Neugestaltung der Forschungsstruktur, werden sowohl die Sektionen als auch die Projektverbände im Folgenden berücksichtigt.

Im Rahmen der Reorganisation des FÖV wurden auch die unterschiedlichen Beratungseinheiten und -angebote des Instituts im Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung zusammengeführt.

Sektionen

Bis 2010 bildeten drei Sektionen, die jeweils zwei Forschungsschwerpunkte bearbeitet haben, den organisatorischen Rahmen für die Forschungstätigkeit des FÖV. Diese waren:

- Sektion 1: Modernisierung von Staat und Verwaltung
- Sektion 2: Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik
- Sektion 3: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren

Institutseigene Ressourcen wurden bis zur Einführung der Projektverbände für Projekte vergeben, die sich auf Forschungsschwerpunkte der Sektionen bezogen. Seit der Einführung der Projektverbände werden den Sektionen keine neuen Projekte zugeordnet.

Projektverbände

Ab 2010 bilden die Projektverbände den Rahmen der Forschung. Die Projektverbände sind auf Zeit angelegt und durch eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Koordinatorin oder einen Koordinator repräsentiert. Bislang befinden sich die folgenden Projektverbände in Bearbeitung:

- Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor
- Der Staat im Web 2.0 – Herausforderungen einer Collaborative Governance im 21. Jahrhundert
- Public-Private Partnerships

Ein weiterer Projektverbund, der sich mit der Denationalisierung der Verwaltung innerhalb der Europäischen Union befassen wird, nimmt im Herbst 2013 seine Arbeit auf.

Weitere Projekte

In diesem Bereich werden diejenigen Projekte angesiedelt, die keinem Projektverbund zugeordnet sind. Dies beinhaltet aktuelle Forschungstrends, das Anforschen möglicher neuer Projekte und Projektverbünde sowie kompetitiv eingeworbene Drittmittelprojekte. Auch die auslaufenden Projekte aus den Sektionen werden für ihre verbleibende Laufzeit in diesen Bereich überführt.

Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP)

Seit 2010 sind die Beratungseinheiten und -angebote des FÖV, die sich der Bearbeitung von Forschungsaufträgen und Gutachten aus Verwaltung und Politik widmen, unter dem gemeinsamen Dach des ZvP vereint. Zu diesen Beratungseinheiten zählen:

- Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA)
- Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)
- Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung
- Zentrum für Verwaltungskommunikation

Die bisher unter den Beratungseinrichtungen des Instituts geführte „Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragung“ ist in das „Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung“ überführt worden.

Arbeitsergebnisse

Forschungsergebnisse

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden von den Ordentlichen Mitgliedern und den wissenschaftlichen Beschäftigten des FÖV insgesamt 712 Publikationen veröffentlicht. Von diesen waren 80 Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem. Die meisten Beiträge erscheinen als Einzelbeiträge in Sammelwerken (siehe Anhang 2).

Arbeitsergebnisse, die nicht in Fachverlagen erscheinen, dokumentiert das FÖV in seiner Reihe „Speyerer Forschungsberichte“. In der Reihe „FÖV Discussion Papers“ können Thesen und aktuelle Forschungsergebnisse einer schnellen Publikation zugeführt werden. Beide Reihen stehen auf der Website des FÖV zum kostenfreien Download bereit.

Beratungsleistungen

Das FÖV bietet unterschiedliche Beratungsleistungen für staatliche und überstaatliche Institutionen sowie für Parteien, Stiftungen und Verbände an. Zu den Abnehmern dieser Beratungsleistung in Form von Untersuchungen und Gutachten zählen z. B. der Deutsche Bundestag, Länderparlamente, Bundes- und Landesministerien oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Darüber hinaus sind Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FÖV als ständige Mitglieder in verschiedenen Institutionen und Beiräten sowie als Sachverständige tätig.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat das FÖV verschiedene Konferenzen und Veranstaltungen durchgeführt. Das FÖV ist bestrebt, jährlich mindestens eine internationale Veranstaltung abzuhalten. Die Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FÖV präsentieren darüber hinaus die Forschungsergebnisse des Instituts auf nationalen und internationalen Tagungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Institut informiert ca. halbjährlich die Öffentlichkeit mittels eines Newsletters. Dieser kann auf der Website des Instituts abgerufen oder über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden.

Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FÖV werden regelmäßig von Presse- und Rundfunkmedien zu Interviews und Auskünften angefragt.

Strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

Nach Angaben des FÖV sind die finanziellen Ressourcen des Instituts in den bereits etablierten und geplanten Projektverbänden derzeit weitgehend gebunden. Mit Blick auf die Umstellung des Forschungsprogramms von Sektionen auf Projektverbände setze der Stellenplan gewisse Grenzen, da bei institutionell geförderten Teilprojekten das Freiwerden einer bestehen Stelle abgewartet werden muss, um diese einem Projektverbund zuzuweisen. Bedingt durch die Übergangsphase werden die drei bereits bestehenden Projektverbände eine längere Laufzeit aufweisen, als dies für Projektverbände zukünftig angestrebt wird.

Ein neuer Schwerpunkt soll künftig auf der vergleichenden Verwaltungsforschung liegen. Ziel ist es, die Zukunftsfragen der öffentlichen Verwaltung frühzeitig zu identifizieren, in internationale Diskurse einzubetten und in die Strukturen der Projektforschung zu kanalisieren. So bildet sich derzeit als weiteres Thema des längerfristigen Forschungsprogramms beispielsweise der Umgang staatlicher Institutionen mit Krisenphänomenen heraus. Eine erste Exploration dieses Forschungsfeldes hat mit der Mitgliedschaft des FÖV im Leibniz-Verbund „Krisen einer globalen Welt“ bereits begonnen.

Angemessenheit der Ausstattung

Die Gesamterträge des FÖV beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. 3 Mio. €. Die institutionelle Förderung von Bund und Ländern betrug dabei 2,4 Mio. € (siehe Anhang 3).

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden 23 % (2010), 28 % (2011) und 23 % (2012) der Gesamterträge des FÖV aus eingeworbenen Drittmitteln für Forschungsprojekte erzielt. Dies entspricht Beträgen zwischen 625 T€ und 852 T€. Die Mittel wurden hauptsächlich bei Bund und Ländern, darüber hinaus bei Stiftungen, der DFG, Gemeinden und im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbsverfahrens, eingeworben.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wurde in den letzten Jahren gezielt ausgebaut. Die Ausstattung ist sehr gut.

3. Teilbereiche des FÖV

Sektionen

Das Arbeitsprogramm der Sektionen wurde seit der letzten Evaluation nicht mehr fortentwickelt und wird zugunsten der Projektverbände auslaufen. Pro Sektion wurden jeweils zwei interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte gebildet.

Im Berichtszeitraum 2010-2012 wurden von allen drei Sektionen u. a. 55 Artikel in referierten Zeitschriften, 24 Monografien, 211 Einzelbeiträge in Sammelwerken und 39 Sammelwerke in Herausgeberschaft veröffentlicht.

Fünf Personen, die an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren, haben im Berichtszeitraum erfolgreich ein Promotionsverfahren abgeschlossen.

Sektion 1 „Modernisierung von Staat und Verwaltung“ (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 8 weitere Ordentliche Mitglieder; 3 Postdoktoranden; 3 Promovierende)

Die Sektion 1 befasste sich mit den Fragen der Struktur und Steuerung öffentlicher Verwaltungen, insbesondere mit deren Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie deren Anpassungs-, Veränderungs- und Modernisierungsnotwendigkeiten.

Der Forschungsschwerpunkt „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance“ widmete sich vorrangig organisatorischen und verfahrensmäßigen Aspekten, die Staat und Verwaltung in den Stand versetzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Im Rahmen der Projekte dieses Forschungsschwerpunkts wurden unter anderem Rechts- und Organisationsfragen des E-Governments untersucht. Dieser Forschungsschwerpunkt bildete einen Anknüpfungspunkt für die Entwicklung des Projektverbunds „Der Staat im Web 2.0“.

Der Forschungsschwerpunkt „Folgenabschätzung“ beschäftigte sich mit Fragen der Optimierung von Rechtsvorschriften, Normsetzungsverfahren und Organisationsstrukturen auf der Grundlage folgentheoretischer Ansätze. Der Schwerpunkt widmete sich vorrangig der Gesetzesfolgenabschätzung, der Evaluierungsforschung und der Nachhaltigkeitsforschung. Aus diesem Forschungsschwerpunkt ist das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) als Einheit innerhalb des ZvP hervorgegangen.

Sektion 2 „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“ (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 6 weitere Ordentliche Mitglieder; 2 Postdoktoranden; 2 Promovierende)

Die Sektion 2 widmete sich schwerpunktmäßig der Analyse von Binnenstrukturen des öffentlichen Sektors, bei der die Interaktionen zwischen verschiedenen konstitutionell oder funktional selbstständigen Ebenen im Mittelpunkt stehen.

Im Mittelpunkt des Forschungsschwerpunkts „Der Europäische Verwaltungsraum – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse“ stand der Leitbegriff des Europäischen Verwaltungsraums, der davon ausging, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht nur eine Rechtsgemeinschaft bilden, sondern sich zunehmend auch zu einer Verwaltungsgemeinschaft entwickeln. Im Rahmen dieses Schwerpunkts wurden unter anderem die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten, die Einwirkungen des WTO-Rechts auf die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die Europäi-

sierung des Verwaltungsvertragsrechts untersucht. Dieser Forschungsschwerpunkt bildete einen Anknüpfungspunkt für die Entwicklung des Projektverbunds „Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung“.

Ziel des Forschungsschwerpunktes „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“ war es, die Entwicklungen in den föderativen und in den sich „regionalisierenden“ Staaten aufzuarbeiten und unter Heranziehung von Bewertungskriterien zu evaluieren. Dieser Forschungsschwerpunkt bildete einen Anknüpfungspunkt für den Projektverbund „Benchmarking“.

Sektion 3 „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“ (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 6 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Postdoktorand; 1 Promovierender)

Zentraler Forschungsgegenstand der Sektion 3 war das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit privaten Akteuren und anderen öffentlichen Institutionen unter sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, technischen, politischen und weiteren Rahmenbedingungen.

Der Forschungsschwerpunkt „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen“ beschäftigte sich mit dem Wandel der Aufgaben staatlicher und privater Akteure sowie ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen durch die Liberalisierung von Infrastrukturen. Der zugrunde gelegte Begriff der Infrastruktur umfasste primär die netzgebundenen Infrastrukturen des Verkehrssystems, der Energie- und Wasserversorgung sowie des Telekommunikationssektors. Im Rahmen dieses Schwerpunkts wurden unter anderem die Liberalisierung des Gasnetzzugangs, Möglichkeiten und Grenzen des *road pricing* und Probleme und Entwicklungen der Einrichtung von Privatschulen untersucht.

Der Forschungsschwerpunkt „Öffentlich-Private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“ untersuchte kooperatives Handeln von öffentlicher Verwaltung mit privaten Akteuren sowohl auf vertraglicher als auch auf nichtvertraglicher Grundlage. Die Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts befassten sich unter anderem mit dem Vergabeverfahren und damit möglicherweise verbundenen Fehlern sowie öffentlich-privaten Partnerschaften. Aus dem letzten Forschungsfeld ging der Projektverbund zu Public-Private Partnerships hervor. Auch im Projektverbund „Der Staat im Web 2.0“ werden Themen dieses Forschungsschwerpunkts aufgegriffen.

Projektverbünde

Die Projektverbünde stellen einen Ansatz zur Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms des Instituts dar. Die grundlegende inhaltliche Konzeption der drei bestehenden sowie des geplanten Projektverbundes und ihre prospektive Entwicklungsplanung werden im Folgenden einzeln dargestellt.

Im Berichtszeitraum 2010-2012 wurden von den Projektverbänden u. a. 4 Monografien, 22 Einzelbeiträge in Sammelwerken, 11 Artikel in referierten Zeitschriften und 8 Sammelwerke in Herausgeberschaft veröffentlicht.

In den Jahren 2011 und 2012 hat jeweils eine am FÖV beschäftigte Person erfolgreich ein Promotionsverfahren abgeschlossen.

Leistungsvergleich und Benchmarking im öffentlichen Sektor (Sprecherin: 1 Ordentliches Mitglied; 5 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Postdoktorand; 2 Promovierende)

Der Projektverbund befasst sich aus Sicht unterschiedlicher Teildisziplinen im Rahmen eines integrativen Ansatzes mit Leistungsvergleich und Benchmarking im nationalen sowie internationalen Kontext.

Der Verbund besteht zurzeit aus drei Teilprojekten. Ende 2010 bzw. Anfang 2011 liefen die Teilprojekte „Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung: ein europäischer Ländervergleich“ sowie „Rechtliche Normierung und Regulierung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat“ an, die bereits Ergebnisse lieferten. „Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenenstaat“ ist der Gegenstand des im November 2012 gestarteten Teilprojekts.

Im Herbst 2013 soll das Teilprojekte „Organisationswandel und Effizienzsteigerung durch Benchmarking: Das Beispiel der kommunalen Stadtwerke“ beginnen.

Der Staat im Web 2.0 – Herausforderung einer Collaborative Governance im 21. Jahrhundert (Sprecher: 1 Ordentliches Mitglied; 4 weitere Ordentliche Mitglieder; 2 Promovierende)

Der Forschungsverbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, die fördernden und hemmenden Faktoren von kollaborativen E-Governance-Strukturen und -prozessen im Web 2.0 zu identifizieren sowie deren Regelungen disziplinenübergreifend zu untersuchen.

Der Forschungsverbund umfasst zwei wirtschaftswissenschaftliche, ein rechtswissenschaftliches und ein verwaltungswissenschaftliches Teilprojekt. Das Teilprojekt „Bürgerorientierte Web 2.0-Services“ untersucht insbesondere das Nutzungsverhalten der Bürger hinsichtlich innovativer Web 2.0-Services im Konzept der Collaborative Governance. Das Teilprojekt „Staatliches Informationshandeln im Web 2.0“ untersucht den Ordnungsrahmen der neuartigen Handlungsformen staatlicher Verwaltungstätigkeit im Web 2.0. Im Zentrum des Teilprojekts „Die Gestaltung der (neuen) Pflicht des Staates zur Interaktion mit dem Bürger in Zeiten des Web 2.0“ steht die Entwicklung eines Vorgehensmodells für die Wandlung der staatlichen Informationspflichten zur Pflicht zur – interaktiven – Kommunikation mit den Bürgern. Forschungsgegenstand des Teilprojekts „Public Value durch E-Governance: Die Organisation kollaborativer Aktivitäten im Staat“ ist die Generierung eines Mehrwert an Public Value auf Anbieter- und Nachfragerseite.

Die Mitglieder des Verbundes planen, zur öffentlichkeitswirksamen Verbreitung von Teilergebnissen eine gemeinsame interne und externe Online-Plattform mit Web-2.0-Charakter unter der Domain www.collaborative-governance.de einzurichten.

Public-Private Partnerships (Sprecher: 1 Ordentliches Mitglied; 3 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Postdoktorandin)

Die Kernfrage des Verbundes ist der Umgang der Verwaltung mit dem Instrument Public-Private Partnership (PPP). Die Analyseebene ist sowohl *ex ante* mit Blick auf die Ent-

scheidung zugunsten einer PPP sowie die konkrete Auswahl eines aus Verwaltungssicht geeigneten Vertragsmodells als auch *ex post* im laufenden „PPP-Betrieb“ ausgerichtet.

Der Projektverbund besteht aktuell aus drei Teilprojekten, einem der Verwaltungswissenschaft und zwei der Wirtschaftswissenschaft. Das im Januar 2013 begonnene Teilprojekt „Transaktionskosten und Risikoverteilung im Rahmen von Public-Private Partnerships“ befasst sich schwerpunktmäßig mit der Frage nach den Transaktionskosten im Umfeld von PPPs. Das zweite Teilprojekt „Effizienz und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Public-Private Partnerships“ ist am 1. Juli 2013 gestartet und geht der Frage nach, welche methodischen Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in PPPs zu stellen sind. Das Teilprojekt „Public-Private Partnerships als strategische Option der öffentlichen Verwaltung“ befasst sich mit der Frage der Bewertung von PPPs als Handlungsoption sowie der Einbettung dieses Konzepts in eine aufgabenbezogene Gesamtstrategie der öffentlichen Verwaltung sowie dem damit verbundenen Kompetenzaufbau bzw. -verlust.

Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung (Sprecher: 1 Ordentliches Mitglied; 4 weitere Ordentliche Mitglieder)

Ziel des Projektverbundes ist es, aufbauend auf den vorhandenen Erkenntnissen zu Wirkungsweise, Eigenheiten und Veränderungen innerhalb der europäischen Verwaltungsarchitektur die institutionellen und prozeduralen Implementierungsvoraussetzungen des überstaatlichen Rechts zu untersuchen.

Ab Herbst 2013 werden in zunächst vier Teilprojekten die Implementierung unionaler und anderer überstaatlicher Vorgaben unter Aspekten der implementationsrelevanten Reaktionsmuster und Anpassungsstrategien der europäischen Staaten im Vergleich (national vergleichende Perspektive), der Leistungs- und Anschlussfähigkeit der Handlungsformen der EU-Eigenverwaltung (unionale Perspektive), der vertikalen Kooperation bei der Implementierung des Unionsrechts und der Unionspolitiken (ebenenverbindende unionale Perspektive), sowie die Implementierung internationaler Verpflichtungen durch gemischte Foren im Außenverhältnis (ebenenverbindende internationale Perspektive) betrachtet. Mit der Bearbeitung des ersten Teilprojekts „Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich“ soll zum 1. Oktober 2013 begonnen werden.

Dieser Verbund soll eine Anschlussmöglichkeit für aktuelle Forschungsvorhaben europäischer Kooperationspartner des Instituts eröffnen, beispielsweise ist eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) und dem „Research Network on EU Administrativ Law“ (ReNEUAL) geplant.

Weitere Projekte (9 Ordentliche Mitglieder; 5 Postdoktoranden; 3 Promovierende)

Dieser Arbeitsbereich dient der Berücksichtigung von Drittmittelforschung, die nicht durch das Arbeitsprogramm der Projektverbände berücksichtigt wird. Ab dem kommenden Programmbudget werden, nach dem Wegfall der Sektionen, die noch laufenden Sektionsprojekte diesem Bereich zugeordnet.

In den Jahren 2010-2012 wurden u. a. 12 Monografien, 55 Einzelbeiträge in Sammelwerken, 12 Artikel in referierten Zeitschriften und 10 Sammelwerke in Herausgeberschaft veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum hat eine Person die am FÖV beschäftigt war ihre Promotion abgeschlossen. Mit Mitteln des FÖV wurde der Projektantrag eines FÖV-Mitglieds vorbereitet, durch den im COST-Programm der EU ca. 500.000 € eingeworben werden konnten.

Das FÖV ist bestrebt, seinen Drittmittelanteil aus der Forschungsförderung weiter zu steigern. Dazu soll im Rahmen der „Weiteren Projekte“ neben den Projektverbänden die Möglichkeit bestehen, aktuelle und innovative verwaltungswissenschaftliche Forschungsprojekte am FÖV durchzuführen.

Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung

Das Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP) ist 2010 eingerichtet worden, um die Beratungseinheiten und -angebote des FÖV unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen und einen einfachen und übersichtlichen Zugang zu den Beratungsleistungen des Instituts zu ermöglichen. Das Zentrum umfasst zurzeit vier Einheiten.

Im Berichtszeitraum 2010-2012 wurden vom ZvP 5 Monografien, 16 Einzelbeiträge in Sammelwerken, 3 Artikel in referierten Zeitschriften, 14 Arbeits- und Diskussionspapiere, 7 Aufsätze in übrigen Zeitschriften und 5 Sammelwerke in Herausgeberschaft veröffentlicht. In den gleichen Jahren wurden 12 Gutachten für verschiedene Institutionen erstellt, von denen 4 wettbewerblich eingeworben wurden.

Ein Mitglied des FÖV und zwei Promovierende sind dem ZvP zur Bearbeitung von Drittmittelprojekten zugeordnet und gehören keiner der vier Einheiten an.

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 1 weiteres Ordentliches Mitglied; 2 Postdoktoranden; 1 Promovierender)

Das InGFA bietet seit 2009 die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Evaluationen an. Es beurteilt die Folgen und Auswirkungen umfangreicher Gesetzgebungsvorhaben oder politischer Maßnahmenpakete. Dabei wird es prospektiv, begleitend oder retrospektiv tätig. Ausgehend von konkreten Maßnahmen stellt es modularisierte Instrumente zur Beantwortung konkreter Einzelfragen, die sich im Kontext der speziellen Maßnahme ergeben, zur Verfügung.

Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT) (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 1 weiteres Ordentliches Mitglied; 3 Projektmitarbeiter, davon 2 Promovierende)

Die WiDuT wurde 1996 auf Empfehlung der Verwaltungsmodernisierungskommission Rheinland-Pfalz und auf Wunsch verschiedener Landesverwaltungen eingerichtet. Sie bietet ihren Partnern in den Ländern und beim Bund eine Plattform für einen Erfahrungs- und Wissensaustausch untereinander bzw. mit Experten aus Wissenschaft und Praxis. Dabei können die Beteiligten ihre Kommunikationsmittel frei wählen – von der Tagung vor Ort bis hin zum Einsatz eines Wikis oder Blogs oder der Einrichtung einer

Webkonferenz. Neben der thematischen Aufbereitung übernimmt WiDuT hierbei auf Wunsch auch Organisations- bzw. Moderationsfunktionen.

Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 5 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Forschungsreferent)

Wissenschaftliche und praktische Expertisen des FÖV in Bereichen wie repräsentative Demokratie und Partizipation, formelle und informelle Bürgerbeteiligung in staatlichen und kommunalen Entscheidungsverfahren, Mediation, E-Partizipation und E-Demokratie, Bürgerhaushalte und Bürgerpanels werden in der politischen Diskussion derzeit unter dem Begriff „Bürgerbeteiligung“ zusammengefasst. Das Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Inhalte zu bündeln, methodisch weiterzuentwickeln und innovative Lösungen für die Praxis anzubieten.

Zentrum für Verwaltungskommunikation (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 1 projektbezogenes Mitglied; 4 Promovierende)

Das Zentrum unterstützt Verwaltungseinrichtungen dabei, ihren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch einen allgemein verständlichen und juristisch präzisen Sprachstil zu verbessern. Mit Partnern auf allen Ebenen der Verwaltung verwirklicht es Projekte zur adressatengerechten Gestaltung einer zeitgemäßen und bürgernahen Verwaltungskommunikation. Zu den Nutzern des Zentrums gehören große Körperschaften ebenso wie Kommunalverwaltungen und Ministerien.

4. Kooperation und Vernetzung

Institutionelle Kooperationen mit deutschen Hochschulen

Neben der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer unterhält das FÖV eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement auf dem gemeinsamen Wissenschaftscampus Speyer. Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer regelt unter anderem die Beschaffung für die gemeinsam genutzte größte deutsche verwaltungswissenschaftliche Bibliothek sowie die Zusammenarbeit bei Tagungen und der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Institutionelle Kooperationen mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland

In Deutschland hat das FÖV Kooperationsverträge mit dem Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Technik und Umwelt, das inzwischen Bestandteil des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) ist, mit dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsordnung (MPIfG), mit dem Fraunhofer-Institut für System und Innovationsforschung (ISI) sowie mit dem Landtag Rheinland-Pfalz geschlossen.

Im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft besteht eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Zudem ist das FÖV an den Leibniz-Forschungsverbänden „Krisen einer globalisierten Welt“ und „Energiewende“ (beantragt) beteiligt.

Auf internationaler Ebene besteht eine Kooperation mit der „Escola d'Administracio Publica de Catalunya“ in Barcelona (Spanien), mit der gemeinsame Seminare durchgeführt werden. Mit der „Europäischen Akademie Bozen“ (EURAC) in Italien kooperiert das FÖV seit 2010 im Rahmen eines Wissenschaftlertauschs. Es bestehen weiterhin institutionelle Beziehungen mit der „Akademie für Volkswirtschaft bei der Regierung der Russischen Föderation“ in St. Petersburg und der „Nationalen Forschungsuniversität: Hochschule für Wirtschaft“ in Moskau seit 1996 bzw. 2011.

Auf dem amerikanischen Kontinent ist das FÖV 2004 eine institutionelle Partnerschaft mit der „Universidade Federal Fluminense“ (Brasilien) eingegangen. Seit 2010 kooperiert es auch mit der „School of Public and Environmental Affairs“ (SPEA) der Indiana University (USA). Eine gemeinsame Konferenz zum Thema „Converging and Conflicting Trends in the Public Administration of the US, Europe and Germany“ fand am 19. und 20. Juli 2012 in Speyer statt. Im ostasiatischen Raum bestehen in Südkorea Kooperationsverträge mit dem „Korea Institute of Public Administration“ (KIPA) in Seoul (seit 2005). Seit 2012 besteht ein Memorandum of Understanding mit der „Chinese Society of Administrative Reform“ (CSOAR), (China).

Weitere Kooperationen und Netzwerke

Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FÖV sind regelmäßig auf den Jahreskonferenzen des „International Institute of Administrative Sciences“ (IIAS) mit Veröffentlichungen vertreten. Ein FÖV-Mitglied ist Leiter der Gruppe „History of Public Administration“, einer der fünf ständigen Gruppen des IIAS. Darüber hinaus hat der FÖV-Direktor seit 2010 das Amt des Präsidenten der Deutschen Sektion des IIAS inne. Weiterhin ist das FÖV Mitglied der „International Association of Schools and Institutes of Administration“ (IASIA), einer Partnerorganisation des IIAS. Seit 2004 ist das FÖV auch Mitglied der „International Association of Centers for Federal Studies“ (IACFS), deren Institutionen Beiträge zur Föderalismusforschung leisten. Ein FÖV-Mitglied wurde im Jahr 2010 zur Vize-Präsidentin von IACFS gewählt. 2011 war das FÖV Gastgeber der IACFS-Jahrestagung.

Als eine weitere Vernetzung des FÖV zu vielen anderen Mitgliedstaaten der EU ist das „Research Network on EU Administrative Law“ (ReNEUAL) zu nennen, in dem zahlreiche europäische Europa- und Verwaltungsrechtler vertreten sind.

5. Personal- und Nachwuchsförderung

Personalentwicklung und -struktur

Zum 31. Dezember 2012 waren 38 Personen in Forschung und wissenschaftlicher Dienstleistung am FÖV beschäftigt. Davon waren 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befristet als Forschungsreferentinnen bzw. -referenten angestellt sowie 24 Promovierende (siehe Anhang 4). Das wissenschaftlich leitende Personal des FÖV setzt sich aus den Ordentlichen Mitgliedern zusammen, die ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt ausüben.

Neben diesen Mitgliedsformen wurde durch die neue Institutsordnung vom 13. November 2012 die Form der „projekt-“ bzw. „vorhabenbezogenen“ Mitgliedschaft geschaffen. Diese ermöglicht eine gezielte Suche nach wissenschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern bei der Forschung in Projekten oder Projektverbänden, denen für die Zeit ihrer gemeinsamen Forschung mit einem Ordentlichen Mitglied des FÖV in diesem Forschungszusammenhang eine Mitgliedschaft verliehen werden kann.

Förderung der Geschlechtergleichstellung & Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur Durchsetzung der Gleichstellungs- und Familienförderung ist ein Gleichstellungs- und Familienförderplan aufgestellt worden, der Maßnahmen vorgibt, die bei der Personalentwicklung zu berücksichtigen sind. Das FÖV hat dabei das Kaskadenmodell der GWK implementiert und entsprechende Zielquoten eingeführt.

Im Jahr 2012 wurde das FÖV durch das *audit berufundfamilie* zertifiziert.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Neben zwei postgradualen Studienabschlüssen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt acht Promotionsverfahren durch Personen die an der Einrichtung beschäftigt oder mit Stipendium tätig waren abgeschlossen. Die durchschnittliche Promotionsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei derzeit 3,9 Jahren. Zusätzlich gingen aus der Forschung des FÖV im selben Zeitraum zwei Habilitationen hervor.

Im Berichtszeitraum erfolgten zwei Rufe an Forschungsreferenten bzw. -referentinnen des FÖV an deutsche Universitäten und zwei an Hochschulen im Ausland. Zusätzlich wurde eine FÖV-Referentin im Jahr 2013 als Assistant Professor an eine ausländische Universität berufen (mit *tenure track*). Ebenso wurde eine DFG-„eigene Stelle“ erworben, die am FÖV organisatorisch angesiedelt ist.

Zweimal jährlich findet ein Forschungskolloquium statt, welches es den Promovierenden und Referentinnen und Referenten ermöglicht ihre Qualifikationsvorhaben aus den Projekten gemeinsam mit den Mitgliedern zu diskutieren. In diesem Rahmen werden auch verschiedene Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus können die Forschungsreferentinnen und -referenten auch an externen Schulungen oder Veranstaltungen für Doktoranden der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer teilnehmen. Das FÖV richtete in den Jahren 2007 und 2013 zwei Nachwuchstagungen aus.

Berufliche Qualifizierung der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten

Den sechs nicht-wissenschaftlich Beschäftigten bietet das FÖV die Möglichkeit zur Fortbildung und Weiterqualifikation z. B. durch die Teilnahme an Sprach- und EDV-Kursen.

6. Qualitätssicherung

Internes Qualitätsmanagement

Für die hauseigene Publikationsreihe „Speyerer Forschungsberichte“ dient eine Begutachtung zur Qualitätssicherungen der Leistungen. Der Aufnahme von Publikationen ist ein Begutachtungssystem vorgeschaltet, wenn diese aus eigenmittelfinanzierten Projek-

ten hervorgehen. Die Begutachtung erfolgt auf Ersuchen des Direktors durch von ihm ausgesuchte externe Fachgutachter und Fachgutachterinnen. Bei Projekten, die mit Drittmitteln finanziert werden, wird die Qualitätskontrolle durch die Drittmittelgeber vorgenommen.

Das FÖV hat eine Ombudsperson berufen, dessen Position derzeit durch ein Korrespondierendes Mitglied eingenommen wird. Darüber hinaus hat das FÖV eine Ethik-Kommission eingerichtet, die bei konkreten Verdachtsmomenten für wissenschaftliches Fehlverhalten zu informieren ist.

Qualitätsmanagement durch den Wissenschaftlichen Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat tagt mindestens zweimal jährlich und bildet die zentrale Säule des internen Qualitätsmanagements am FÖV. Dazu führt er Vorab-Begutachtungen von Projektverbänden und Forschungsprojekten durch. Weiterhin gibt er Stellungnahmen zur Aufnahme neuer Mitglieder und zum Entwurf des Arbeitsplans sowie zum Entwurf des mittelfristigen Forschungsprogramms ab. Zusätzlich evaluiert der Wissenschaftliche Beirat die Institutsforschung im Rahmen des Auditverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.

Umsetzung der Empfehlungen der letzten externen Evaluierung

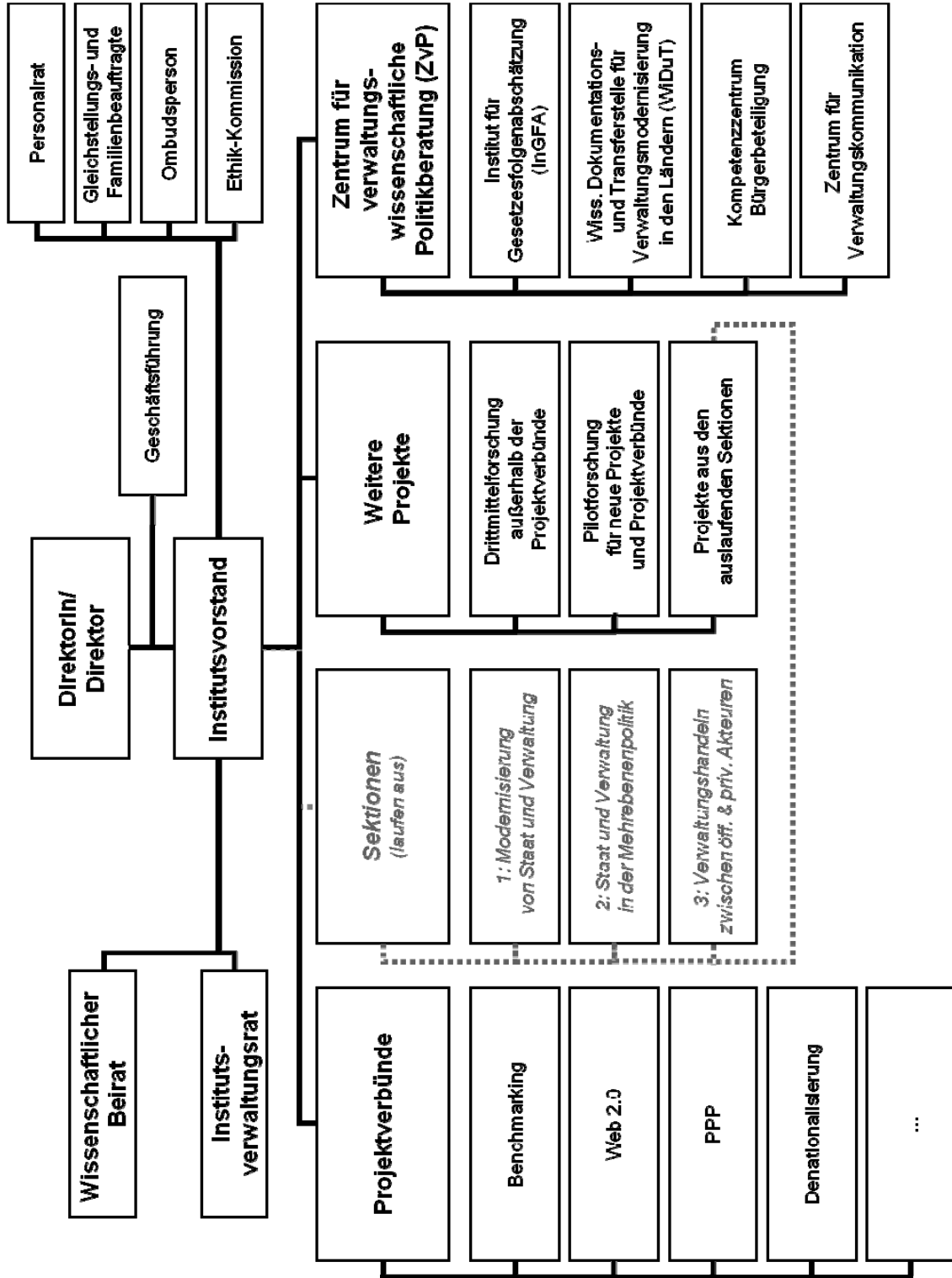
Das Institut hat die Empfehlungen der letzten Evaluierung (im Folgenden kursiv, vgl. Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 22. November 2007, Seite B-12) umgesetzt. Die Einrichtung führt dazu Folgendes aus:

- 1. Die internationale Sichtbarkeit sollte durch eine Erhöhung von englischsprachigen Publikationen in renommierten Fachzeitschriften weiter ausgebaut werden:* Die Zahl englischsprachiger Publikationen in internationalen Fachzeitschriften wurde gesteigert. Es wurde ein *native speaker* zur Editierung von Aufsätzen für englischsprachige Publikationen eingestellt. Jährlich wurden internationale Tagungen durchgeführt.
- 2. Der Anteil an Forschungsdrittmitteln, die auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens kompetitiv vergeben werden, sollte weiter erhöht werden:* Die Drittmittelquote aus wettbewerblichen Vergabeverfahren des Bundes und der Länder wurde gesteigert
- 3. Das Forschungsprogramm sollte weiter fokussiert werden. Insbesondere sollten die thematische Ausrichtung des Forschungsschwerpunktes II der Sektion II geprüft und das Profil der Sektion III geschärft werden:* Die Sektionsstruktur wurde aufgelöst und Projektverbände mit einer begrenzten Laufzeit eingeführt, um auf aktuelle Forschungsbedarfe reagieren zu können.
- 4. Die Methodenkompetenz ist weiter zu stärken:* Es werden Methodenworkshops für Forschungsreferentinnen und -referenten durchgeführt. Selbstorganisierte Methodendiskussionen des wissenschaftlichen Nachwuchses werden gefördert. Es werden Methodenschulungen für einzelne Forschungsreferentinnen und -referenten auf deren Antrag hin finanziert.

5. *Die Datenbanken zur Modernisierung der Länderverwaltungen sollten thematisch ausgebaut und das Datenmaterial stärker in die Forschung einbezogen werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Daten externen Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden könnten:* Mittlerweile sind durch Open-Data- und Transparenzkonzepte der Länder immer mehr modernisierungsrelevante Daten frei über das Internet verfügbar. In einer Kosten-/Nutzen-Abwägung hat sich das FÖV daher dafür entschieden, ein diesbezügliches Datenbankkonzept nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird ein systematischer, Bund und Länder umgreifender Verwaltungssurvey aufgebaut. Die hierdurch generierten Daten werden auch externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden.
6. *Die Kooperationen mit internationalen Partnerinstitutionen sollten weiter intensiviert werden:* Es werden gemeinsame Tagungen durchgeführt sowie gemeinsame Forschungsprojekte geplant.
7. *Die Position des Direktors sollte hinsichtlich der Verantwortung für das Forschungsprogramm gestärkt werden:* Der Direktor trägt nach der neuen Rechtsgrundlagen die Verantwortung für das Leitbild und das Forschungsprogramm.
8. *Der Etat für Reisen der Forschungsreferenten sowie für die Finanzierung von Gastwissenschaftleraufenthalten sollte erhöht werden. Die Zuwendungsgeber werden gebeten, die institutionellen Zuwendungen für das FÖV entsprechend aufzustocken:* Der Reise-mittletat der Forschungsreferentinnen und -referenten wurde erhöht. Im Haushalt für 2009 wurde erstmals ein Etat für wissenschaftliche Gäste eingerichtet.

Anhang 1

Organigramm des FÖV



Anhang 2

Publikationen¹⁾ des FÖV

	Zeitraum		
	2010	2011	2012 ²⁾
Veröffentlichungen insgesamt	224	237	256
Monografien	13	17	13
Einzelbeiträge in Sammelwerken	94	110	99
Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem	29	22	29 (5)
Aufsätze in übrigen Zeitschriften	56	54	68
Arbeits- und Diskussionspapiere	14	17	16
Herausgeberschaft (Sammelwerke)	18	17	26

Gewerbliche Schutzrechte (vergangene drei Jahre, bis 2012)	Gewährt	Angemeldet
Patente	0	0
Übrige gewerbliche Schutzrechte	0	0
Verwertungsvereinbarungen / Lizenzen (Anzahl)	0	

¹ Veröffentlichungen der Ordentlichen Mitglieder, die nicht am FÖV beschäftigt sind, werden mitgezählt.

² Die 2012 zur Publikation angenommenen Beiträge sind in Klammern angegeben.

Anhang 3

Erträge und Aufwendungen

Erträge		2010			2011			2012 ¹⁾		
		T€	% ²⁾	% ³⁾	T€	% ²⁾	% ³⁾	T€	% ²⁾	% ³⁾
Erträge insgesamt (Summe I., II. und III.; ohne DFG-Abgabe)		3.196			3.675			3.762		
I.	Erträge (Summe I.1., I.2. und I.3)	2.762	100,0		3.089	100,0		3.077	100,0	
1.	<u>Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)</u>	2.137	77		2.237	72		2.374	77	
1.1	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb) durch Bund und Länder nach AV-WGL	2.130			2.234			2.373		
1.1.1	davon erhalten auf Grundlage des Leibniz-Wettbewerbsverfahrens (SAW-Verfahren)	0			0			0		
1.2	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb), soweit nicht nach AV-WGL	7			3			1		
2.	<u>Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung</u>	625	23	100,0	852	28	100,0	703	23	100,0
2.1	DFG	106		17	39		5	0		0
2.2	Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerbsverfahren) ⁴⁾	0		0	0		0	33		5
2.3	Bund, Länder	333		53	594		70	522		74
2.4	EU	0		0	0		0	0		0
2.5	Wirtschaft	0		0	0		0	2		0
2.6	Stiftungen	131		21	39		5	44		6
2.7	andere Förderer	55		9	180		21	102		15
2.7.1	davon Gemeinden	14			23			20		
2.7.2	davon Sonstige	41			157			82		
3.	<u>Erträge aus Leistungen</u>	0	0		0	0		0	0	
3.1	Erträge aus Auftragsarbeiten	0			0			0		
3.2	Erträge aus Publikationen	0			0			0		
3.3	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0			0			0		
3.4	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0			0			0		
II.	Sonstige Erträge (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mieten, Rücklage-Entnahmen)	434			586			685		
III.	Erträge für Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)	0			0			0		

Aufwendungen		T€	T€	T€
Aufwendungen (ohne DFG-Abgabe)		3.198	3.678	3.764
1.	Personal	1.728	1.867	1.871
2.	Sachausstattung	990	1.101	1.174
2.1	davon: Anmeldung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0	0	0
3.	Geräteinvestitionen und Beschaffungen	44	27	38
4.	Baumaßnahmen, Grundstückserwerb	0	0	0
5.	„Rücklagen“ (z. B. Kassenbestände, Ausgabereste)	436	683	681
6.	Sonstiges	0	0	0

DFG-Abgabe (2,5 % der Einnahmen aus der institutionellen Förderung)	55	56	59
--	----	----	----

¹ Vorläufige Daten: ja² Die Ziffern I.1, I.2 und I.3 ergeben gemeinsam 100 %.³ Die Ziffern I.2.1 bis I.2.7 ergeben 100 %.

Anhang 4

Personalübersicht des FÖV

(Stand: 31.12.2012)

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon drittmittel-finanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen	29,95	100 %	38	100%	13	100%
Professuren / Direkt. (C4, W3 u.ä.)	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Professuren / Direkt. (C3, W2, A16 u.ä.) ¹	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Wissenschaftler/innen mit Leitungsaufgaben (A15, A16, E15 u.ä.)	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nachwuchsgruppenleitungen / Juniorprofessuren / Habilitierende (C1, W1, A14, E14 u.ä.)	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Wissenschaftler/innen ohne Leitungsaufgaben (A13, A14, E13, E14 u.ä.) ²	12,59	36,5 %	14	100 %	5	100 %
Promovierende (A13, E13, E13/2 u.ä.)	17,36	32,8 %	24	100 %	8	100 %
Servicebereiche	0		0			
Bibliothek (ab E13, höherer Dienst)						
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)						
Bibliothek (E5 bis E8, mittlerer Dienst)						
Administration	4,0	100 %	6			
Verwaltungsleitung	1,0	0 %	1			
Stabsstellen (ab E13, höherer Dienst)	0	0 %	0			
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0	0 %	0			
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u.ä.) (ab E13, höherer Dienst)	1,0	0 %	1			
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u.ä.) (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0	0 %	0			
Innere Verwaltung (Sekretariat) (E5 bis E8, mittlerer Dienst)	2,0	0%	4			
Hausdienste (E1 bis E4, einfacher Dienst)	0	0 %	0			
Wissenschaftliche Hilfskräfte	1,62	61,7 %	5			
Auszubildende	0	0 %	0			
Stipendiaten an der Einrichtung	0		0		0	
Promovierende						
Postdoktorand/innen						

¹ Der Direktor des FÖV übt nach § 68 Abs. 1 S. 1 Verwaltungshochschulgesetz – DHVG seine Funktion im öffentlichen Ehrenamt aus.

² Darunter befindet sich ein vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung abgeordneter Wissenschaftler mit einem Stellenumfang von 1,0.

Anlage B: Bewertungsbericht

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und zentrale Empfehlungen.....	B-2
2. Gesamtkonzept und Profil	B-6
3. Teilbereiche des FÖV	B-10
4. Kooperation und Vernetzung	B-17
5. Personal- und Nachwuchsförderung	B-18
6. Qualitätssicherung.....	B-22

Anhang:

Mitglieder und Gäste der Bewertungsgruppe; beteiligte Kooperationspartner

1. Zusammenfassung und zentrale Empfehlungen

Dem „Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung“ (FÖV) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer obliegt auftragsgemäß Forschung im Bereich der Verwaltung, insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben. Die praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Seit 2005 ist das FÖV rechtlich verselbständigt. Dies wurde bei der letzten Evaluierung als geeignete Maßnahme angesehen, um die eigenständige Profilierung des Instituts zu befördern, und daher sehr begrüßt. Gleichzeitig ist das Institut nach wie vor sehr eng mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer verbunden. Es strahlt auf das FÖV aus, dass die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften international renommiert ist. Eine Profilierung des FÖV als selbständiges Forschungsinstitut mit einer führenden Rolle in den nationalen und internationalen Verwaltungswissenschaften wurde bisher allerdings noch nicht erreicht.

Die Arbeiten im Institut werden von den derzeit 30 Ordentlichen Mitgliedern verantwortet. Mitglieder des Instituts sind alle 18 im aktiven Dienst stehenden und sechs entpflichtete Professorinnen und Professoren der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, außerdem sechs Wissenschaftler, die an anderen deutschen Hochschulen oder Forschungsinstitutionen beschäftigt sind. Vier Mitglieder, darunter der Direktor, bilden den Institutsvorstand. Die Mitglieder des FÖV sind ehrenamtlich tätig. Mit den Mitteln der institutionellen Förderung werden promovierte Beschäftigte sowie Doktorandinnen und Doktoranden finanziert, ferner einige wenige Personen in der Institutsverwaltung. Die Leistungen der wissenschaftlichen Beschäftigten des FÖV sind hoch; sie sind erkennbar hoch motiviert und engagiert. Die von den 30 Mitgliedern am FÖV betreute Anzahl von acht abgeschlossenen Promotionsverfahren war in den vergangenen Jahren allerdings niedrig.

Bei den vergangenen Evaluierungen wurde vom Institut erwartet, zukünftig die Aufnahme von Mitgliedern erheblich stärker von deren Beitrag zur Profilierung des Instituts abhängig zu machen. Die faktische Regelmitgliedschaft aller Speyerer Professorinnen und Professoren sollte aufgegeben werden und gleichzeitig sollte die Möglichkeit, auswärtige Mitglieder zu berufen, zur Profilbildung des Instituts beitragen. Diese Empfehlungen zur Personalstruktur wurden lediglich insofern umgesetzt, dass einige wenige auswärtige Mitglieder berufen wurden. Die derzeitige mitgliedschaftliche Verfassung des Forschungsinstituts erschwert es in hohem Maße, das FÖV wissenschaftlich-strategisch zu steuern.

Der Vorstand des FÖV beschloss 2010, das Institut statt in „Sektionen“ zukünftig in „Projektverbünde“ zu gliedern. Während in den Sektionen faktisch häufig nur wenig aufeinander bezogene Einzelarbeiten durchgeführt wurden, ist die Einrichtung der zeitlich befristeten Verbünde davon abhängig, dass mehrere Mitglieder ein gemeinsam erarbeitetes Forschungsprogramm vorlegen. Es ist gut, dass Direktor und Vorstand Möglichkeiten zur Verbesserung angingen und dabei vom Beirat unterstützt wurden. Da sich die eingeleiteten Veränderungen der inneren Organisation des FÖV im Rahmen der mit-

gliedschaftlichen Grundstruktur des Instituts bewegen, bleibt ihre Reichweite in Bezug auf eine stringente Profilbildung des Forschungsinstituts allerdings begrenzt.

In den zurückliegenden Jahren fand der größte Teil der Arbeit noch im Rahmen von drei Sektionen statt, die als Einheiten jedoch nur schwach profiliert waren. Die wissenschaftlichen Leistungen in den Sektionen werden im Einzelnen als sehr gut und solide bewertet. Die neuen Projektverbände laufen erst in einem Fall schon so lange (nämlich seit 2010), dass sie bereits bewertet werden können. Dieser Projektverbund erzielte gute Leistungen. Die im Einzelnen vorgestellten Arbeiten innerhalb der Verbände haben gutes und sehr gutes Potential. Die übergreifenden Themen für die vier in den Jahren 2010 bis 2013 eingerichteten Projektverbände könnten teilweise allerdings noch innovativer ausgewählt werden. Methodisch wird in den meisten Fällen mit etablierten und traditionellen Ansätzen gearbeitet.

Im „Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ werden die wissenschaftlichen Dienst- und Beratungsleistungen des FÖV gebündelt. Diese Leistungen werden von öffentlichen Auftraggebern intensiv genutzt. Über das Zentrum für Politikberatung wird der größte Teil der Drittmittel des FÖV eingeworben. Die Gesamthöhe der eingeworbenen Drittmittel ist angemessen, allerdings ist der Anteil an Projektmitteln zur Bearbeitung von grundlagenorientierten Fragen gering.

Im Folgenden werden die zentralen Hinweise und Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht aufgeführt, die im Text durch **Fettdruck** hervorgehoben sind:

Gesamtkonzept und Profil (Kapitel 2)

1. Eine grundlegende Wirkung der bisher durchgeführten strukturellen Maßnahmen auf die nationale und internationale Profilierung des FÖV ist bislang kaum zu erkennen. Dies liegt daran, dass die faktische Regelmitgliedschaft der Speyerer Hochschullehrerinnen und -lehrer von den bisherigen Reformbemühungen nicht berührt wurde. Damit sich das FÖV als eigenständiges Forschungsinstitut entwickeln kann, muss die Personalstruktur des FÖV grundlegend neu geordnet werden. Die derzeitige mitgliedschaftliche Grundstruktur des FÖV ist kein geeigneter Rahmen, um das Institut wissenschaftlich-strategisch zu steuern und zu profilieren.
2. Es ist derzeit schwer abzusehen, inwieweit das Ziel der Profilierung des FÖV über die Einrichtung von „Projektverbänden“ statt „Sektionen“ gelingen wird. Denn sowohl im Rahmen der bisherigen Sektionen als auch der neuen Projektverbände ist es angesichts der Verfasstheit des FÖV schwierig, die Mitglieder des FÖV auf eine gemeinsame Themenbearbeitung zu verpflichten.
3. Nach der Landesverordnung zum FÖV und in den Selbstbeschreibungen des FÖV kommt der wissenschaftlichen Beratung von Politik und Verwaltungspraxis eine große Rolle zu; die Aufgabe zählt zum Kernprofil des Instituts. Die Zielsetzungen der vier Arbeitseinheiten im „Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ sind vor diesem Hintergrund ambitioniert formuliert. Den Zielsetzungen steht jedoch kein entsprechender Einsatz von Ressourcen des Instituts gegenüber. Auch werden nur unzureichend Bezüge zwischen Forschungsarbeiten und Beratungsaufgaben hergestellt. Das FÖV und seine Gremien bleiben aufgefordert, Ziele und Aufgaben der Arbeitsein-

heiten, deren Verbindung mit den Forschungsarbeiten der Verbünde sowie den Umfang des Ressourceneinsatzes für diese Aufgaben grundlegend zu überdenken und umsetzungsfähig zu konzipieren.

4. Die inhaltliche Klammer, die die Arbeiten des Instituts zusammenführt, bildet derzeit ausschließlich der Institutsauftrag, wie er in der Landesverordnung zum FÖV festgehalten ist. Vom FÖV als einem Forschungsinstitut ist allerdings zu erwarten, darüber hinausgehend ein wissenschaftliches Gesamtkonzept auszuformulieren. Eine grundlegende Neuordnung der mitgliederschaftlichen Institutsverfassung würde die Voraussetzungen dafür schaffen, ein stringentes und umsetzungsfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln.
5. Es bleibt unklar, welche Arbeitsleistungen der Mitglieder im Rahmen der Tätigkeit als Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin und welche Leistungen als Mitglied des FÖV entstanden sind. Das FÖV ist aufgrund seiner strukturellen Verfasstheit bisher nicht in der Lage, diese Frage befriedigend zu beantworten. Es ist dringend erforderlich, einen transparenten Leistungsnachweis zu führen.
6. Der Beirat hatte 2010 und 2012 darauf hingewiesen, dass der Drittmittelinwerbung besondere Aufmerksamkeit gelten sollte. Diese Einschätzung teilt die Bewertungsgruppe nachdrücklich und empfiehlt, eine Strategie zur Einwerbung von Drittmitteln zu entwickeln. Ziel muss es insbesondere sein, einen substantziellen Anteil an Drittmitteln für grundlagenorientierte Forschungsvorhaben einzuwerben.

Kooperation und Vernetzung (Kapitel 4)

7. Kaum genutzt werden fachlich und regional naheliegende Kooperationsmöglichkeiten mit den Mannheimer Leibniz-Instituten ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim) und GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim/Köln). Der durch das ZEW vor kurzem initiierte WissenschaftsCampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) befasst sich mit Forschungen zur Wettbewerbs-, Regulierungs- und Innovationspolitik. In diesem Fall wäre eine Mitwirkung des FÖV besonders wünschenswert.
8. Die Kooperationsbeziehungen mit Partnern im Ausland bestehen über die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am FÖV mitwirken. Das FÖV tritt jedoch kaum als eigenständiges Institut in Erscheinung, über das Kontakte institutionell vertieft und dauerhaft verankert werden.
9. Auch im Bereich der Gastwissenschaftler ist es notwendig, über die sehr guten Kontakte einzelner FÖV-Mitglieder hinaus eine Strategie zu verfolgen, die zur Profilbildung des FÖV als eigenständiges Institut beiträgt.
10. Die zu geringe internationale Ausrichtung des Instituts lässt in hohem Maße Chancen ungenutzt, ausländische Ansätze der Verwaltungswissenschaft fruchtbar zu machen und verstärkt vergleichende Elemente in die Forschung zu integrieren. Es wird erwartet, dass das FÖV solche Fragen im Rahmen seines Gesamtkonzepts definiert und das Konzept in die Praxis umsetzt.

11. Der Beirat begrüßte im November 2010 im Rahmen des Audits, dass der Institutsvorstand eine Tagungsstrategie für das FÖV anstrebt. Sie könnte auch aus Sicht der Bewertungsgruppe dazu beitragen, über die gezielte und strategisch gesteuerte Auswahl von Themen das Institut zu profilieren. Daher muss das FÖV daran interessiert sein, die noch nicht vorliegende Strategie zügig auszuarbeiten.

Personal- und Nachwuchsförderung (Kapitel 5)

12. Es ist ausgesprochen erfreulich, dass sich der Beirat – wie dies bei den letzten Evaluierungen auch erbeten wurde – intensiv und kritisch mit den Anträgen zur Berufung als FÖV-Mitglied befasste. Allerdings ist es bedauerlich, dass die kritischen Hinweise des Beirats bei den Beschlüssen zur Mitgliedschaft keine Wirkung entfalteten.

Auch nach den Strukturreformen der vergangenen Jahre ist es bisher nicht gelungen, hinreichend transparente und wirkungsvolle Verfahren unter Einbeziehung externer Expertise für die Berufung der Mitglieder zu entwickeln. Eine Initiative des Beirats vom Mai 2010, aufgrund der faktischen Regelmitgliedschaft der Speyerer Professorinnen und Professoren zu Berufungen an die Universität Stellung nehmen zu können, wurde leider nicht aufgegriffen.

Die bisherige Praxis und die bestehenden Strukturen unterstreichen aus Sicht der Bewertungsgruppe die Notwendigkeit, die bisherige mitgliedschaftliche Institutsverfassung grundlegend zu ändern.

13. Bisher wurde noch keine systematische und strukturierte Doktorandenförderung am FÖV etabliert. Orientiert an den entsprechenden Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft zur Nachwuchs- und zur Karriereförderung muss dies zügig geändert werden. Dabei sollte insbesondere die Betreuung der Promovierenden durch die Mitglieder auf eine systematische, qualitativ hochwertige Basis gestellt werden.

Qualitätssicherung (Kapitel 6)

14. Der Institutsverwaltungsrat nimmt seine Aufgabe als Aufsichtsgremium ordnungsgemäß wahr. Gemäß der Landesverordnung zum FÖV berät er außerdem den Vorstand und dient der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Es wird von Leibniz-Einrichtungen erwartet, dass Beratungs- und Aufsichtsfunktion voneinander getrennt wahrgenommen werden. Die bestehenden Regelungen müssen daher den Anforderungen an Leibniz-Einrichtungen angepasst werden. Die wünschenswerte Verbindung des FÖV mit der Verwaltungspraxis sollte auf anderen Wegen sichergestellt werden. Denkbar ist z. B. die Mitgliedschaft von Verwaltungspraktikern im Beirat.

2. Gesamtkonzept und Profil

Entwicklung der Einrichtung seit der letzten Evaluierung: Zur Verfassung des FÖV

Das FÖV ist seit seiner Gründung eng mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer verbunden. Um eine eigenständige Profilierung des FÖV zu erreichen, waren in der Vergangenheit schon verschiedene Empfehlungen zur Änderung der Institutsverfassung empfohlen worden (Wissenschaftsrat 1999). Vor diesem Hintergrund begrüßte der Senat der Leibniz-Gemeinschaft bei den Evaluierungen 2003 und 2007 drei strukturändernde Maßnahmen. Erstens wurde das FÖV 2005 rechtlich selbstständig. Zweitens war bereits zuvor eingeführt worden, dass zur Aufnahme als Mitglied ein individueller Forschungsplan vorzulegen ist, der sich in das Programm des Instituts einfügt. Drittens war die Möglichkeit geschaffen worden, Ordentliche Mitglieder von anderen Hochschulen zu berufen, um so eine stärker am Institutsprofil ausgerichtete Mitgliederauswahl zu erreichen.

Von der Möglichkeit externer Berufungen machte das FÖV nur zurückhaltend Gebrauch. Nach wie vor sind alle Professorinnen und Professoren der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Ordentliche Mitglieder des FÖV und stellen den ganz überwiegenden Teil der FÖV-Mitglieder. Diese personelle Struktur zählt bereits seit der Gründung zu den besonderen Merkmalen des Instituts. Bereits bei früheren Evaluierungen war die faktische Regelmitgliedschaft aller Hochschullehrerinnen und -lehrer der Universität im Institut kritisiert worden, weil dies eine eigenständige Profilbildung und Steuerung des FÖV stark behindert.

Eine grundlegende Wirkung der bisher durchgeführten strukturellen Maßnahmen auf die nationale und internationale Profilierung des FÖV ist bislang kaum zu erkennen. Dies liegt daran, dass die faktische Regelmitgliedschaft der Speyerer Hochschullehrerinnen und -lehrer von den bisherigen Reformbemühungen nicht berührt wurde. Damit sich das FÖV als eigenständiges Forschungsinstitut entwickeln kann, muss die Personalstruktur des FÖV grundlegend neu geordnet werden. Die derzeitige mitgliedschaftliche Grundstruktur des FÖV ist kein geeigneter Rahmen, um das Institut wissenschaftlich-strategisch zu steuern und zu profilieren.

Die hergebrachte personelle Struktur des FÖV zieht es nach sich, dass das Forschungsinstitut de facto vor allem auch eine gute finanzielle Ausstattung der Hochschullehrerinnen und -lehrer über die Grundausrüstung der Speyerer Universität hinaus sichert. Der Druck, weitere Drittmittel im wissenschaftlichen Wettbewerb einzuwerben, ist daher eher gering. Eine Aufstellung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, die beim jetzigen Evaluierungsbesuch vorgelegt wurde, wies kaum Drittmittel für Forschungsprojekte auf.

Entwicklung der Einrichtung seit der letzten Evaluierung: Zur inneren Organisation und den wissenschaftlichen Leistungen

Bei den vergangenen Evaluierungen des FÖV durch den Wissenschaftsrat und den Leibniz-Senat wurde betont, dass die vielfältigen und immer wieder als sehr gut beurteilten

Einzelleistungen der Ordentlichen Mitglieder erheblich stärker aufeinander bezogen werden müssten. Es müsse erreicht werden, dass sich das FÖV mit einem klar strukturierten Forschungsprogramm als eigenständige Einrichtung profiliert. Die Gliederung in Sektionen, in denen jedes Mitglied weitgehend seine eigenen Forschungsschwerpunkte verfolge, sichere dies nicht hinreichend.

Vor diesem Hintergrund haben der Direktor und der Institutsvorstand 2010 beschlossen, das Institut statt in „Sektionen“ zukünftig in „Projektverbände“ zu gliedern. Die Verbände sollen zeitlich befristet sein und eine deutlich höhere wissenschaftliche Kohärenz aufweisen als die Sektionen. Anträge für Projektverbände sind gemeinschaftlich von Ordentlichen Mitgliedern zu entwickeln und werden vom Beirat geprüft.

Auch wurden die Serviceaufgaben organisatorisch klarer als bisher von den Projektforschungsaufgaben getrennt. Alle wissenschaftlichen Dienstleistungen werden nun in den derzeit vier Arbeitseinheiten des „Zentrums für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ durchgeführt. Bis zur vergangenen Evaluierung wurden Auftragsarbeiten z. T. auch innerhalb der Sektionen durchgeführt. Damals wurde kritisiert, dass der hohe Anteil an Auftragsarbeiten in der Sektion I „Modernisierung von Staat und Verwaltung“ zu einer inhaltlichen und finanziellen Abhängigkeit von den auftragsgebenden öffentlichen Verwaltungen führen könnte. Die organisatorische Trennung wird insofern begrüßt.

Es ist gut, dass Direktor und Vorstand Möglichkeiten zur Verbesserung angingen. Der Beirat unterstützte die FÖV-Leitung nachdrücklich in dem Ziel, die Verbände einzuführen. Da sich die eingeleiteten Veränderungen der inneren Organisation des FÖV im Rahmen der mitgliederschaftlichen Grundstruktur des Instituts bewegen, bleibt ihre Reichweite in Bezug auf eine stringente Profilbildung des Forschungsinstituts allerdings begrenzt.

Die Umstellung von Sektionen auf Verbände nimmt einen langen Zeitraum in Anspruch. So wurde 2010 nur ein erster Projektverbund eingerichtet, im Dezember 2011 und im August 2012 folgten zwei weitere. Im Herbst 2013 nahm ein vierter Verbund die Arbeit auf. Die Sektionsarbeiten laufen parallel dazu aus, dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Die zeitlich zögerliche Umstellung des Forschungsprogramms zeigt, wie schwierig es für Direktor und Vorstand ist, das FÖV im Rahmen der bestehenden mitgliederschaftlichen Institutsverfassung zu steuern.

Strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

Die Themen für die vier in den Jahren 2010 bis 2013 eingerichteten Projektverbände sind bearbeitungsfähig, allerdings sind sie nicht so innovativ gewählt, wie dies der aktuelle Forschungsstand in vielen der für das FÖV einschlägigen Fachgebiete erlauben würde. Methodisch wird in den meisten Fällen mit etablierten und traditionellen Ansätzen gearbeitet. Nur in geringem Maß werden neue Ansätze aufgegriffen, wie sie zum Beispiel unter dem Begriff des *administrative behavior* international intensiv diskutiert werden.

So ist das Thema „Benchmarking“ in einigen sozialwissenschaftlichen Fächern bereits seit längerem aktuell. Beim Thema „Staat im Web 2.0“ sollten neben anwendungsorientierten deutlich stärker wissenschaftlich weiterführende Fragen in die Arbeiten einbezogen werden. Der Projektverbund „Public Private Partnership“ ist im Vergleich gesehen

am stringentesten angelegt. Der erst vor kurzem eingerichtete Verbund „Denationalisierung“ geht von einer interessanten Hypothese aus und hat insofern ein sehr gutes Entwicklungspotential.

Es ist derzeit schwer abzusehen, inwieweit das Ziel der Profilierung des FÖV über die Einrichtung von „Projektverbänden“ statt „Sektionen“ gelingen wird. Denn sowohl im Rahmen der bisherigen Sektionen als auch der neuen Projektverbände ist es angesichts der Verfasstheit des FÖV schwierig, die Mitglieder des FÖV auf eine gemeinsame Themenbearbeitung zu verpflichten.

Nach der Landesverordnung zum FÖV und in den Selbstbeschreibungen des FÖV kommt der wissenschaftlichen Beratung von Politik und Verwaltungspraxis eine große Rolle zu; die Aufgabe zählt zum Kernprofil des Instituts. Die Zielsetzungen der vier Arbeitseinheiten im „Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ sind vor diesem Hintergrund ambitioniert formuliert. Den Zielsetzungen steht jedoch kein entsprechender Einsatz von Ressourcen des Instituts gegenüber. Auch werden nur unzureichend Bezüge zwischen Forschungsarbeiten und Beratungsaufgaben hergestellt. Das FÖV und seine Gremien bleiben aufgefordert, Ziele und Aufgaben der Arbeitseinheiten, deren Verbindung mit den Forschungsarbeiten der Verbände sowie den Umfang des Ressourceneinsatzes für diese Aufgaben grundlegend zu überdenken und umsetzungsfähig zu konzipieren.

Die inhaltliche Klammer, die die Arbeiten des Instituts zusammenführt, bildet derzeit ausschließlich der Institutsauftrag, wie er in der Landesverordnung zum FÖV festgehalten ist. Vom FÖV als einem Forschungsinstitut ist allerdings zu erwarten, darüber hinausgehend ein wissenschaftliches Gesamtkonzept auszuformulieren. Eine grundlegende Neuordnung der mitgliedschaftlichen Institutsverfassung würde die Voraussetzungen dafür schaffen, ein stringentes und umsetzungsfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Arbeitsergebnisse

Das FÖV verweist insgesamt auf 712 Publikationen, davon 80 in Zeitschriften mit Begutachtungssystem, die in den Jahren 2010 bis 2012 von den in diesem Zeitraum etwa 30 Mitgliedern und etwas unter 40 Beschäftigten des FÖV publiziert wurden. Es wird teilweise in international referierten Zeitschriften publiziert. Entsprechend der unterschiedlichen Fachkulturen, die im FÖV präsent sind, wird intensiv in Sammelbänden publiziert, ein vor allem in den Rechtswissenschaften wichtiges Publikationsformat. (Zu den einzelnen Leistungen der „Sektionen“ und „Projektverbände“ vgl. Kapitel 3.)

Nach wie vor legen die einzelnen Ordentlichen Mitglieder des FÖV sehr gute und solide einzelne Arbeitsleistungen zu einer Vielzahl von Themen vor. Auch die Arbeitsleistungen der Beschäftigten des FÖV, die sich in vielfältigen Beiträgen und in Qualifikationsarbeiten spiegeln, sind sehr gut. **Allerdings bleibt unklar, welche Arbeitsleistungen der Mitglieder im Rahmen der Tätigkeit als Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin und welche Leistungen als Mitglied des FÖV entstanden sind. Das FÖV ist aufgrund seiner strukturellen Verfasstheit bisher nicht in der Lage, diese Frage befriedi-**

gend zu beantworten. Es ist dringend erforderlich, einen transparenten Leistungsnachweis zu führen.

Das FÖV dokumentiert Arbeitsergebnisse, die nicht in Fachverlagen erscheinen, im Rahmen der Reihen „Speyerer Forschungsberichte“ und „FÖV Discussion Papers“, die beide entgeltfrei online zugänglich sind.

Das „Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ bietet insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Gesetzesevaluation an, die von verschiedenen Bundes- und Länderministerien stark nachgefragt werden. Die Mitglieder des FÖV nehmen außerdem individuell vielfältige Beratungsaufgaben für Parlamente, Ministerien, Parteien, Stiftungen und Verbände wahr.

Angemessenheit der Ausstattung

Die Ausstattung mit Mitteln der institutionellen Förderung ist sehr gut.

Das FÖV nutzt bibliothekarische und administrative Leistungen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und trägt angemessen zu ihrer Finanzierung bei. Diese Regelung schafft sinnvolle Synergien.

Die Höhe des Anteils der Drittmittel am Budget ist mit 23 % (2010 und 2012) bzw. 28 % (2011) für das verwaltungswissenschaftliche Institut im Grundsatz angemessen. Allerdings werden überwiegend Mittel von Bundes- und Landesministerien und von öffentlichen Institutionen wie etwa der Deutschen Rentenversicherung zur Evaluation von Maßnahmen und Gesetzen sowie weitere wissenschaftliche Dienstleistungen eingeworben. Diese Mittel kommen hauptsächlich den Arbeiten des „Zentrums für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ zugute und werden nicht kompetitiv eingeworben in dem Sinne, wie dies etwa für die Mittel der Forschungsförderung von DFG oder EU gilt. Nach dem Auslaufen eines geschichtswissenschaftlichen DFG-Einzelprojekts sowie eines soziologischen Projekts in einer DFG-Forschergruppe wurden noch keine neuen Forschungsvorhaben mit DFG-Förderung eingeworben. Auch EU-Mittel werden derzeit nicht eingeworben. Das FÖV unterstützte jedoch, wie beim Evaluierungsbesuch erläutert wurde, die Einwerbung eines COST-Projekts (*European Cooperation in Science and Technology*) „Local Public Sector Reforms: An International Comparison“, das von einer ehemaligen Speyerer Hochschullehrerin geleitet wird, die vor wenigen Monaten an die Universität Potsdam wechselte und das Vorhaben nun dort bearbeitet.

Der Beirat hatte 2010 und 2012 darauf hingewiesen, dass der Drittmittelinwerbung besondere Aufmerksamkeit gelten sollte. Diese Einschätzung teilt die Bewertungsgruppe nachdrücklich und empfiehlt, eine Strategie zur Einwerbung von Drittmitteln zu entwickeln. Ziel muss es insbesondere sein, einen substantiellen Anteil an Drittmitteln für grundlagenorientierte Forschungsvorhaben einzuwerben.

3. Teilbereiche des FÖV

Sektionen (abgeschlossen bzw. auslaufend)

Sektion 1 „Modernisierung von Staat und Verwaltung“ (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 8 weitere Ordentliche Mitglieder; 3 Postdoktoranden; 3 Promovierende)

In der Sektion wurde die Struktur und Steuerung öffentlicher Verwaltungen untersucht. Im Mittelpunkt standen Fragen der Funktions- und Leistungsfähigkeit von Öffentlichen Verwaltungen unter sich wandelnden Bedingungen. Die Arbeiten gliederten sich in die beiden Forschungsschwerpunkte „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance“ sowie „Folgenabschätzung“.

Die Themenauswahl war insbesondere im ersten Schwerpunkt ausgesprochen breit. Sie umfasste beispielsweise eine Analyse des neuen doppelten Haushaltsrechts, ebenso ein Projekt zur Bürgerbeteiligung in kommunalen Entscheidungsprozessen und auch ein BMBF-finanziertes Vorhaben zur universitären Lehre vor dem Hintergrund von Studienreformen und Exzellenzinitiative. Der Fusionsprozess hin zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wurde mithilfe einer KIT-Förderung untersucht. Außerdem wurde an einem Projekt zur Netzwerkfähigkeit von Forschungsgruppen im Rahmen einer DFG-Forschergruppe zu „Governance in der Forschung“ gearbeitet. Besonders überzeugend sind die Ergebnisse des Projekts „Whistleblower und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung“, die unter der Leitung eines inzwischen emeritierten Speyerer Wissenschaftlers entstanden.

Im Forschungsschwerpunkt „Folgenabschätzung“ wurden zuletzt Projekte zur nachhaltigen Modernisierung der Verwaltungskommunikation, zu Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit und zu Erfolgsfaktoren kommunalen „e-Governments“ bearbeitet. Auch in diesem Schwerpunkt ist die fachliche Bandbreite der Einzelarbeiten weit gespannt. Sehr gut publiziert wurde zum Informationsfreiheitsgesetz. Methodische Entwicklungen wurden auf dem Gebiet der Gesetzesfolgenabschätzung, der Evaluationsforschung und der Nachhaltigkeitsforschung angestrebt. Allerdings sind hier keine überzeugenden Ergebnisse entstanden. Dies erklärt grundlegende Schwächen des „Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“, das das FÖV auf der Grundlage der Arbeiten in dieser Sektion aufbaute (vgl. dazu weiter unten).

Die Ordentlichen Mitglieder des FÖV, die in der Sektion mitwirkten, betreuten einige sehr gute Dissertationen. Die Leistungen der einzelnen Projekte, die in den zurückliegenden Jahren in der Sektion entstanden sind und teilweise derzeit noch abgeschlossen werden, werden als sehr gut bewertet. Die Struktur der Sektion war in den vergangenen Jahren jedoch nicht so angelegt, dass die Projekte in den beiden Arbeitsbereichen systematisch aufeinander bezogen wurden. Dies führte dazu, dass einerseits thematisch sehr breit gearbeitet wurde, andererseits aufgrund unzureichender Koordination der Sektionsarbeit zentrale aktuelle Forschungsthemen wie Organisation und Führung in Verwaltungen nicht im hinreichenden Maß in das Blickfeld traten.

Sektion 2 „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“ (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 6 weitere Ordentliche Mitglieder; 2 Postdoktoranden; 2 Promovierende)

Die Sektion widmete sich den Forschungsschwerpunkten „Der Europäische Verwaltungsraum – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse“ und „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“.

Die Arbeiten im Schwerpunkt zum europäischen Verwaltungsraum sind sehr überzeugend und wurden entsprechend publiziert. Methodisch wurden in einem rechtswissenschaftlichen Projekt zur Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften sozialwissenschaftliche Umfragemethoden genutzt. Dies ist ein erfreuliches Beispiel für eine fachübergreifende methodische Zusammenarbeit. Im Schwerpunkt arbeitet unter anderem eine nicht in Deutschland, sondern in einem anderen europäischen Rechtskreis ausgebildete Juristin. An rechtswissenschaftlichen Fakultäten sind vor dem Hintergrund der erforderlichen Lehrleistungen zum deutschen Recht der Beschäftigung von im Ausland qualifizierten Juristinnen und Juristen häufig enge Grenzen gesetzt. Sehr interessant sind die Fragen im Projekt zur Einwirkung des WTO-Rechts auf Zollverwaltungen. Zu Recht arbeiten Mitarbeiter mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen bei diesem Projekt zusammen. Die sich daraus ergebenden Erkenntnismöglichkeiten sollten bei einer eventuellen Weiterbearbeitung des Themas im Projektverbund „Denationalisierung“ allerdings noch deutlich stärker ausgeschöpft werden.

Die Arbeiten zu föderalen Systemen befassten sich zuletzt beispielsweise mit dem wichtigen Thema des Steuerwettbewerbs in föderalen Staaten und mit Fragen zu Erwerb, Bestand und Veräußerung kommunalen Vermögens. Die Ordentlichen Mitglieder bieten stark nachgefragte Beratungsleistungen für Politik und Verwaltung. Nicht geklärt werden konnte, welche Arbeiten im Einzelnen den Leistungen der beteiligten Ordentlichen Mitglieder im Rahmen ihrer Hochschullehrertätigkeit zuzuordnen sind und welche mit den Mitteln des FÖV bearbeitet wurden.

Die Leistungen in den verschiedenen Einzelprojekten sind unterschiedlich zu bewerten. Die Arbeiten im Schwerpunkt zum europäischen Verwaltungsraum sind gut nachzuvollziehen und wurden in den schriftlichen Unterlagen und während der Präsentationen in Speyer plausibel dargelegt. Bei den Projekten zu föderalen Systemen ließ sich der systematische Zusammenhang und die Forschungsperspektive über die verschiedenen Vorhaben hinweg nicht deutlich genug erkennen.

Sektion 3 „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“ (Leitung: 1 Ordentliches Mitglied; 6 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Postdoktorand; 1 Promovierender)

Während bei den Sektionen 1 und 2 vornehmlich inner- und zwischenstaatliche Strukturen und Prozesse thematisiert wurden, sollten den Zielsetzungen des FÖV nach die Arbeiten in der Sektion 3 die Außenbeziehungen von Verwaltungen zu öffentlichen und privaten Akteuren in den Mittelpunkt rücken. Die Vorhaben in der Sektion waren den beiden Forschungsschwerpunkten „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen“ und „Öffentlich-Private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“ zugeordnet.

Im ersten Schwerpunkt wurde u. a. das staatliche Regulierungsverhalten am Beispiel des Gasversorgungsnetzes analysiert. Dabei wurde auch ein Vergleich zu Entwicklungen in anderen Staaten der Europäischen Union gezogen und die Rolle der europäischen Rechtsetzung thematisiert. Das Vorhaben hat eine hohe Praxisrelevanz. Deshalb werden die Projektverantwortlichen ermuntert, ihre interessanten Ergebnisse insbesondere den für Marktregulierung zuständigen Ministerien nahezubringen. Methodisch ging es in dem Vorhaben auch darum, die Funktion des „informalen Verwaltungshandelns“ zu erfassen und daraus allgemeine theoretische Aussagen abzuleiten. Der Begriff „informales Verwaltungshandeln“ wurde 1981 von einem Ordentlichen Mitglied des FÖV geprägt. In einem weiteren Projekt wird derzeit die sozial- und rechtswissenschaftliche Diskussion zu diesem Begriff untersucht.

Im Mittelpunkt des zweiten Schwerpunkts stand ein Projekt zu Fehlern im Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge in Deutschland. Dabei ging es insbesondere um die zunehmende Komplexität des Vergabewesens aufgrund des Zusammenspiels nationalen und europäischen Rechts. Aus dem Vorhaben „*Public Private Partnerships (PPP) in der deutschen Siedlungswasserwirtschaft*“ entwickelte sich der neue Projektverbund PPP.

Weitere Projekte in der Sektion waren außerdem ein DFG-gefördertes historisches Vorhaben zur Verwaltungsarchitektur in der frühen Bundesrepublik sowie ein umfangreiches Handbuch-Projekt zu Grundrechten in Deutschland und Europa. Ferner ist der Sektion seit 2003 ein Arbeitskreis angeschlossen, der sich mit Mediationsverfahren im Verwaltungsrecht befasst. Diese Projekte und Aktivitäten sind interessant. Bezüge zu den übrigen Projekten der Sektion bestehen indes kaum.

Für die an der Sektion beteiligten Ordentlichen Mitglieder wird eine breite Publikations- und Vortragstätigkeit dokumentiert, die sowohl Arbeiten zu den unterschiedlichen Themen der Sektion als auch weitere Arbeiten einschließt. Die dokumentierte Publikationsleistung ist zwar sehr gut, allerdings bleibt unklar, welche Arbeiten im Rahmen der Sektion und welche im Rahmen der Tätigkeit an der Hochschule entstanden sind.

Projektverbünde (eingerrichtet ab November 2010)

Leistungsvergleich und Benchmarking im öffentlichen Sektor (Sprecherin: 1 Ordentliches Mitglied; 5 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Postdoktorand; 2 Promovierende)

Die Leitthemen des Ende 2010 eingerichteten Projektverbundes werden in der Forschung bereits seit längerem bearbeitet. Es ist gut, dass volkswirtschaftliche, juristische, politikwissenschaftliche und soziologische Kompetenz in dem Ende 2010 eingerichteten Verbund zusammengeführt werden. Der Projektverbund zielt vor allem auch auf praxisrelevante Arbeitsergebnisse. Die wissenschaftlichen Leitfragestellungen sollten präziser und wissenschaftlich ambitionierter in Bezug auf den angestrebten neuen Erkenntnisgewinn formuliert werden. Dies sollte dann auch dazu führen, die Arbeiten gut zu fokussieren.

Derzeit werden drei Projekte innerhalb des Verbundes bearbeitet. Ein viertes Projekt nimmt gerade seine Arbeit auf.

Hervorzuheben ist das Vorhaben zur rechtlichen Normierung und Regulierung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat. Dieses juristische Projekt wird nach zweijähriger Bearbeitungszeit aufgrund des Wechsels eines der beiden verantwortlichen Ordentlichen Mitglieder an ein deutsches Bundesgericht in den Jahren 2013 und 2014 unterbrochen und soll den Planungen des FÖV nach anschließend fortgeführt werden.

Die beiden weiteren laufenden Projekte sowie das vierte, im Herbst 2013 anlaufende Projekt sind stark anwendungsorientiert: Ein Vorhaben zielt darauf, ein Benchmarking für den Vollzug von Bundesrecht durch die Länder zu entwickeln. Ein weiteres, im Oktober 2013 endendes Vorhaben vergleicht das Benchmarking auf der kommunalen Ebene in verschiedenen europäischen Staaten. Das vierte, neue Vorhaben im Projektverbund befasst sich mit dem Benchmarking kommunaler Stadtwerke. Das für diese beiden letzteren Vorhaben verantwortliche Ordentliche Mitglied des FÖV war an der Universität Speyer tätig und wechselte zum 1. April 2013 an die Universität Potsdam.

Die Arbeiten im Projektverbund werden insgesamt betrachtet als gut bewertet mit einem Potential, noch bessere Leistungen zu erzielen.

Der Staat im Web 2.0 – Herausforderung einer Collaborative Governance im 21. Jahrhundert (Sprecher: 1 Ordentliches Mitglied; 4 weitere Ordentliche Mitglieder; 2 Promovierende)

Der Projektverbund widmet sich den Strukturen und Prozessen von *Collaborative Governance* im Web 2.0. Dazu werden wirtschafts-, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen zusammengeführt. Der Wissenschaftliche Beirat hatte Ende 2011 eine erste Fassung des Konzepts für den Projektverbund beraten. Nach grundlegenden Überarbeitungen und erneuter Befassung des Beirats wurde der Verbund Mitte August 2012 eingerichtet.

Der Projektverbund profitiert bereits in besonderer Weise von den wichtigen Vorarbeiten eines Ordentlichen Mitglieds im Informations- und Kommunikationsmanagement, vor allem aber vom hohen Engagement von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Es war bei den Diskussionen in Speyer zu erkennen, wie sehr sie von ihren gemeinsamen Gesprächen profitieren.

Konzeptionell sollten die für den Verbund verantwortlichen Ordentlichen Mitglieder darauf achten, dass neben den anwendungsorientierten Arbeiten zum Web 2.0 in deutlich stärkerem Maße grundlegende wissenschaftliche Fragen unter Einbeziehung weiterer Medien aufgegriffen werden. Um das thematische Potential auszuschöpfen sollte außerdem geprüft werden, einen internationalen Vergleich in den Verbund aufzunehmen. Dies würde es ermöglichen bzw. deutlich erleichtern, auch über Deutschland hinaus in Forschungsdiskussionen wahrgenommen zu werden.

Die Zusammenarbeit etablierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen wird auch eine zu enge Fokussierung auf Einzelthemen verhindern können. Sie muss auch dazu führen, den gemeinsamen wissenschaftlichen Ansatz im Verbund noch deutlich klarer als bisher zu definieren. Über den Projektverbund hinaus ist am Institut eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem „Zentrum Bürgerbetei-

ligung“ denkbar, die zu dessen stärkerer Integration am FÖV beitragen könnte. Auch diese Möglichkeit sollte ausgelotet werden.

Da der Projektverbund erst gegen Jahresende 2012 eingerichtet wurde, ist eine Bewertung der bisherigen Leistungen noch nicht möglich. Er besitzt grundsätzlich Potential für eine gute Entwicklung.

Public-Private Partnerships (Sprecher: 1 Ordentliches Mitglied; 3 weitere Ordentliche Mitglieder; 1 Postdotorandin)

Der Verbund widmet sich der Kooperation zwischen öffentlichem Sektor und privaten Unternehmen. Aus wirtschafts-, verwaltungs- und rechtswissenschaftlicher Perspektive werden Fragen zu Risiko und Transaktionskosten sowie der Rolle von Wirtschaftlichkeitsrechnungen im Umfeld von *Public-Private Partnerships* (PPP) untersucht. Der Beirat stimmte der Einrichtung des Verbunds, der an Arbeiten zu PPP im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft anschloss, im Dezember 2011 zu.

Derzeit werden drei Teilprojekte bearbeitet. Von den beiden Projektverantwortlichen, die in der Sektion 3 zu Siedlungswasserwirtschaft arbeiteten, werden seit Januar 2013 „Transaktionskosten und Risikoverteilung“ bei PPP untersucht. Im Juli 2013 nahm ein weiteres wirtschaftswissenschaftliches Vorhaben seine Arbeit auf, das sich mit methodischen Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von PPP befasst. In einem juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Vorhaben, das ebenfalls an Arbeiten in der Sektion 3 anschließen kann, werden Haftungsfragen bei PPP untersucht. Die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei PPP war in der Forschung lange Zeit zu wenig thematisiert worden. Sie wirft zum einen grundlegende theoretische Fragen auf und hat gleichzeitig hohe praktische Bedeutung. Es ist daher ausgesprochen weiterführend, dass das Projekt auch auf die Entwicklung neuer Vertragsmodelle zielt.

Der Projektverbund ist in seiner Grundlage sehr stringent. Es ist erfreulich, dass die drei Teilprojekte – insbesondere auch im Vergleich zu den übrigen Projektverbänden – sehr klar aufeinander bezogen sind und die beteiligten Ordentlichen Mitglieder gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chancen der neuen Projektverbandsstruktur nutzen, z. B. durch regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen. Da die Projektarbeiten erst 2013 begonnen wurden, ist eine Bewertung von Leistungen noch nicht möglich. Der Verbund hat das Potential für eine sehr gute Entwicklung.

Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung (Sprecher: 1 Ordentliches Mitglied; 4 weitere Ordentliche Mitglieder)

Der Projektverbund nimmt im Herbst 2013 seine Arbeit auf, nachdem der Beirat im November zuvor der Einrichtung des Verbunds zugestimmt hatte. In zunächst vier Teilprojekten sollen den Planungen nach Fragen der Implementierung europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten der Union untersucht werden. Die vier Vorhaben sind konzeptionell sehr gut aufeinander bezogen. Die Hypothese einer „Denationalisierung“ der öffentlichen Verwaltung ist überzeugend.

Das Thema des Verbundes ist aktuell und wird derzeit auch andernorts in der Forschung in den Mittelpunkt größerer Projektcluster gerückt. Der Verbund sollte diese Entwick-

lungen weiterhin gut im Blick behalten, um einerseits Überschneidungen zu vermeiden, andererseits aber auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu nutzen.

Am stärksten konkretisiert ist derzeit ein Vorhaben, in dem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin aus Italien Reaktionsmuster und Anpassungsstrategien auf europäische Regelungen untersuchen möchte. Innovativ an den vorgesehenen Arbeiten ist es vor allem, die verschiedenen Verwaltungskulturen in den Mitgliedstaaten vergleichend zu untersuchen. Die Projektverantwortlichen werden ermuntert, diesen methodisch und inhaltlich neuen Ansatz noch stärker zu betonen.

Der neue Projektverbund besitzt Potential für eine sehr gute Entwicklung.

Weitere Projekte (9 Ordentliche Mitglieder; 5 Postdoktoranden; 3 Promovierende)

Ab 2015 wird das FÖV die Sektionen nicht mehr im Programmbudget als Leistungseinheiten aufführen. Die dann noch abzuschließenden Projekte werden in den Bereich „Weitere Projekte“ überführt. Außerdem werden dem Bereich im Rahmen der neuen Projektverbunds-Struktur zum einen drittmittelfinanzierte Projekte zugeordnet, die nicht in die Arbeitsprogramme der Verbünde integriert werden können. Drittens soll es der Bereich „Weitere Projekte“ ermöglichen, Ansätze für neue Projektverbünde zunächst in einer Pilotphase in kleinerem Rahmen zu testen. Aus Sicht der Bewertungsgruppe sollte diese Funktion im Vordergrund stehen. Aufgrund der verschiedenen Funktionen des Bereichs ist die thematische Spannweite derzeit sehr weit und der Bereich personell sehr umfangreich, obwohl er zum Institutsprofil wenig beitragen kann.

Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung

In den vier Arbeitseinheiten des „Zentrums für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ werden die wissenschaftlichen Dienst- und Beratungsleistungen des FÖV gebündelt. Diese Leistungen werden von öffentlichen Auftraggebern intensiv genutzt. Die Daten, die im Rahmen des Zentrums für Politikberatung erhoben und gesammelt werden, sollten aufgrund ihres wissenschaftlichen Potentials erheblich stärker für die Arbeiten in den Projektverbänden des FÖV genutzt werden. Dies war bereits bei den vorangegangenen Evaluierungen nahegelegt worden. Die Ziele und Aufgaben der Arbeitseinheiten müssen grundlegend überdacht und umsetzungsfähig konzipiert werden (vgl. dazu Kapitel 2).

1996 wurde die „Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern“ (WiDuT) eingerichtet. Die damals auf Empfehlung der Verwaltungsmodernisierungskommission Rheinland-Pfalz und Wunsch verschiedener Landesverwaltungen eingerichtete Arbeitsstelle dient vor allem als Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungspraxis und Forschung. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Innenministerien von Bund und Ländern ist intensiv und sehr gut zu erkennen. Sie führt zu Drittmittelleinnahmen, mit denen die Beschäftigten des WiDuT finanziert werden können.

Wie bereits bei der vergangenen Evaluierung festgehalten wurde, bieten vor allem die Datensätze, die z. B. aus Bürger- und Verwaltungsbefragungen vorhanden sind, sehr gu-

te Ansatzpunkte, die Servicefunktion des FÖV für die Wissenschaft und die empirische Verwaltungsforschung weiter auszubauen. Es ist vordringlich, diese Empfehlung nun umzusetzen. Dies würde auch dazu beitragen, die WiDuT stärker auf die Forschungsarbeiten am Institut zu beziehen.

Die Arbeitseinheit wird derzeit von einem Ordentlichen Mitglied verantwortet. Es arbeiten drei Projektmitarbeiter, davon zwei Promovierende, in der Gruppe mit. Um die interessanten Daten für die Forschung erheblich besser erschließen zu können, wäre es notwendig, neben den über Drittmittel beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Personal einzusetzen, das über die zur Verfügung stehenden Mittel der institutionellen Förderung finanziert wird.

Das „Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ (InGFA) nahm am 1. April 2009 seine Arbeit auf. Es konzentriert sich auf die Bearbeitung von drittmittelfinanzierten Aufträgen zur Evaluation von Gesetzen. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus Regelungen in Gesetzen, die Wirkung bestimmter Maßnahmen und Regelungen nach einer Frist bewerten zu lassen. Im InGFA arbeiten ein Ordentliches Mitglied und drei wissenschaftliche Beschäftigte mit, die juristische und sozialwissenschaftliche Kompetenz als Grundlage für die Gutachtentätigkeit in das Institut einbringen. Hervorzuheben ist unter den Arbeiten der vergangenen Jahre ein Gutachten zum Informationsfreiheitsgesetz.

Die Zielsetzung der Arbeitseinheit geht über die Erstellung von Gutachten deutlich hinaus und ist ausgesprochen ambitioniert formuliert. Angestrebt wird eine prospektive, begleitende und retrospektive Beurteilung der Folgen und Auswirkungen umfangreicher Gesetzgebungsvorhaben oder politischer Maßnahmenpakete. Die damit zu bearbeitenden, ausgesprochen komplexen Fragen wurden in den vergangenen Jahren in der internationalen Forschung intensiv bearbeitet und unter Einsatz des dafür notwendigen hohen Ressourceneinsatzes vorangetrieben. Das InGFA kann angesichts seiner geringen Personalkapazität und fachlichen Ausrichtung insbesondere wirtschaftliche Zusammenhänge nicht in dem notwendigen Maß einbeziehen. Zudem werden die Methoden der modernen Evaluationsforschung nicht hinreichend einbezogen.

Im Oktober 2010 wurde am FÖV das Zentrum für Verwaltungskommunikation eingerichtet. Bearbeitet werden unter der Leitung eines Ordentlichen Mitglieds mit fünf wissenschaftlichen Beschäftigten, darunter vier Promovierenden Prozesse zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern.

So werden beispielsweise im Rahmen der Auftragsarbeiten des Zentrums Vorschläge erarbeitet, wie verwaltungsrechtlich zutreffende, aber dennoch auch für Laien verständliche Rentenversicherungsbescheide formuliert werden können. Über die praxisnahen Aufträge hinaus wird das wissenschaftliche Potential des Themas derzeit nicht ausgeschöpft. Die Verbindung zu den Forschungsarbeiten am FÖV ist gering. Möglichkeiten einer Zusammenarbeit etwa mit dem Institut für Deutsche Sprache in Mannheim, ebenfalls eine Leibniz-Einrichtung, werden bisher nicht genutzt.

Fünf Ordentliche Mitglieder und ein Forschungsreferent arbeiten im Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung zusammen. Das Zentrum wird in der Evaluie-

rungsunterlage neu eingeführt und ist weder im letzten Jahresbericht 2012 noch im Programmbudget 2014 erwähnt. Das Ziel ist es, Lösungen für die Praxis einer effektiven und effizienten Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Das FÖV möchte dabei seine Kompetenzen im Bereich von Forschungen zur Partizipation, Bürgerpanels und Nutzung elektronischer Medien bei der demokratischen Willensbildung nutzen. Es gibt, wie die Gespräche in Speyer zeigten, zum Teil sehr interessante Ideen, zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung von Datensätzen des FÖV. Ausgearbeitet sind diese Überlegungen bisher nicht. Die Arbeiten im neuen Zentrum könnten grundsätzlich gut an Ergebnisse des Projektverbunds „Der Staat im Web 2.0“ anschließen.

4. Kooperation und Vernetzung

Institutionelle Kooperationen mit Hochschulen

Das FÖV ist eng mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer verbunden. Alle Professorinnen und Professoren der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften sind Mitglied im FÖV. Die stark auf die Universität Speyer bezogene mitgliedschaftliche Personalstruktur des Instituts führt dazu, dass das FÖV nur in geringem Maße gegenüber der Universität als eigenständige Einrichtung wahrzunehmen ist. Die Möglichkeiten, das FÖV im Rahmen der derzeitigen mitgliedschaftlichen Institutsverfassung zu profilieren, sind zu begrenzt (vgl. dazu auch Kapitel 2).

Mit anderen Hochschulen ist die Zusammenarbeit gering. Die Chance, das FÖV auf diesem Weg in Deutschland als Forschungsinstitut erkennbar zu machen, wird kaum genutzt. Von der Möglichkeit externer Berufungen wurde nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. In den letzten Jahren arbeiteten zwischen vier und sechs auswärtige Mitglieder mit, darunter einige zuvor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer tätige Professorinnen und Professoren sowie ein an der Heimatuniversität entpflichteter Hochschullehrer.

Institutionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland

In Speyer kooperiert das FÖV neben der Universität auch mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer (ZWM). Beim Evaluierungsbesuch wurde im Gespräch mit einem Vorstandsmitglied des ZWM deutlich, dass sich Ordentliche Mitglieder des FÖV bei den Fortbildungsmaßnahmen engagieren, die das ZWM anbietet.

Innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ist das FÖV gemeinsam mit 19 weiteren Einrichtungen in den Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ eingebunden, der sich am 1. April 2013 konstituierte. Das FÖV beteiligt sich außerdem an dem von 22 Instituten initiierten Verbund „Energiewende“. Im Oktober 2013 beschloss das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft eine Anschubfinanzierung dieses neuen Verbunds.

Kaum genutzt werden fachlich und regional naheliegende Kooperationsmöglichkeiten mit den Mannheimer Leibniz-Instituten ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim) und GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim/Köln). Der durch das ZEW vor kurzem initiierte WissenschaftsCampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) be-

fasst sich mit Forschungen zur Wettbewerbs-, Regulierungs- und Innovationspolitik. In diesem Fall wäre eine Mitwirkung des FÖV besonders wünschenswert.

International kooperieren einzelne Mitglieder des FÖV u. a. seit 2010 mit der „Europäischen Akademie Bozen“ (EURAC) in Italien vor allem in den Bereichen Public Management und Föderalismus. Seit 2010 wird mit der „School of Public and Environmental Affairs“ (SPEA) der Indiana University (USA) zusammengearbeitet. So fand eine gemeinsame Konferenz in Speyer zum Thema „Converging and Conflicting Trends in the Public Administration of the US, Europe and Germany“ statt. Darüber hinaus bestehen auf der Ebene der Mitglieder Projektkooperationen.

Die Kooperationsbeziehungen mit Partnern im Ausland bestehen über die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am FÖV mitwirken. Das FÖV tritt jedoch kaum als eigenständiges Institut in Erscheinung, über das Kontakte institutionell vertieft und dauerhaft verankert werden.

Es ist erfreulich, dass wie empfohlen die Mittel für Konferenzzreisen und Gastaufenthalte der wissenschaftlichen Mitarbeiter des FÖV erhöht wurden und 2009 ein eigener Etat für Gasteinladungen geschaffen wurde. Zwischen 2010 und 2012 waren acht Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler länger als 3 Monate am FÖV, umgekehrt war ein Mitarbeiter für einen längeren Gastaufenthalt im Ausland. **Auch im Bereich der Gastwissenschaftler ist es allerdings notwendig, über die sehr guten Kontakte einzelner FÖV-Mitglieder hinaus eine Strategie zu verfolgen, die zur Profilbildung des FÖV als eigenständiges Institut beiträgt.**

Die zu geringe internationale Ausrichtung des Instituts lässt in hohem Maße Chancen ungenutzt, ausländische Ansätze der Verwaltungswissenschaft fruchtbar zu machen und verstärkt vergleichende Elemente in die Forschung zu integrieren. Es wird erwartet, dass das FÖV solche Fragen im Rahmen seines Gesamtkonzepts definiert und das Konzept in die Praxis umsetzt.

Weitere Kooperationen und Netzwerke

Am FÖV finden Konferenzen und Tagungen mit einer den Arbeiten am Institut entsprechenden fachlichen Breite statt. Das Institut ermöglicht es auch anderen Institutionen wie z. B. der „Middle East Economic Association“ oder der „Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften“ Jahrestagungen abzuhalten. **Der Beirat begrüßte im November 2010 im Rahmen des Audits, dass der Institutsvorstand eine Tagungsstrategie für das FÖV anstrebt. Sie könnte auch aus Sicht der Bewertungsgruppe dazu beitragen, über die gezielte und strategisch gesteuerte Auswahl von Themen das Institut zu profilieren. Daher muss das FÖV daran interessiert sein, die noch nicht vorliegende Strategie zügig auszuarbeiten.**

5. Personal- und Nachwuchsförderung

Personalentwicklung und -struktur

Im Gesetz über die Speyerer Universität wird die Personalstruktur des FÖV geregelt. Wissenschaftlich leitend sind am Institut Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder

ehrenamtlich tätig. Im Programmbudget 2014 sind 30 Ordentliche Mitglieder genannt. Von diesen sind 24 auf Professuren an der Universität in Speyer, sechs an anderen deutschen Universitäten auf Professuren bzw. in einem Fall an einem Fraunhofer-Institut als außerplanmäßiger Professor beschäftigt. Einige der externen Mitglieder waren zuvor Hochschullehrerinnen und -lehrer an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, ein externes Mitglied ist emeritiert.

Die Mitglieder werden für fünf Jahre mit Möglichkeit der Wiederbestellung vom Institutsvorstand berufen. Dabei setzt sich der Vorstand mit dem Beirat ins Benehmen. In den Jahren 2010 bis 2012 stimmte der Beirat allen vier erstmals vorgesehenen Berufungen zu, davon zwei Mitglieder aus Speyer und zwei von anderen Universitäten. Der Beirat äußerte in einem Fall Vorbehalte, weil der vorgelegte Antrag die Publikationslage unzureichend dokumentierte und die Forschungsziele am FÖV unklar blieben. Außerdem befasste sich der Beirat mit 22 Anträgen zur erneuten Berufung von Mitgliedern. In vier Fällen hielt der Beirat Vorbehalte fest, in zwei Fällen sprach er sich gegen eine erneute Berufung aus. Vorbehalte bestanden beispielsweise, weil keine Beiträge zur Forschung des FÖV in der zurückliegenden Zeit zu erkennen seien oder weil die wissenschaftliche Leistung als nicht hinreichend eingeschätzt wurde. Den Einschätzungen des Beirats wurde nicht gefolgt, so dass im Programmbudget 2014 alle 22 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für die 2010 bis 2012 Anträge auf erneute Berufung im Beirat diskutiert wurden, als Mitglieder aufgeführt sind.

Es ist ausgesprochen erfreulich, dass sich der Beirat – wie dies bei den letzten Evaluierungen auch erbeten wurde – intensiv und kritisch mit den Anträgen zur Berufung als FÖV-Mitglied befasste. Allerdings ist es bedauerlich, dass die kritischen Hinweise des Beirats bei den Beschlüssen zur Mitgliedschaft keine Wirkung entfalteten.

Auch nach den Strukturreformen der vergangenen Jahre ist es bisher nicht gelungen, hinreichend transparente und wirkungsvolle Verfahren unter Einbeziehung externer Expertise für die Berufung der Mitglieder zu entwickeln. Eine Initiative des Beirats vom Mai 2010, aufgrund der faktischen Regelmitgliedschaft der Speyerer Professorinnen und Professoren zu Berufungen an die Universität Stellung nehmen zu können, wurde leider nicht aufgegriffen.

Die bisherige Praxis und die bestehenden Strukturen unterstreichen aus Sicht der Bewertungsgruppe die Notwendigkeit, die bisherige mitgliederschaftliche Institutsverfassung grundlegend zu ändern.

Neben den Ordentlichen Mitgliedern hat das FÖV nach dem Stand des Programmbudgets 2014 elf Korrespondierende Mitglieder. Ein korrespondierendes Mitglied ist intensiv an dem in Sektion 3 bearbeiteten Grundrechts-Handbuch beteiligt. Es ist erfreulich, dass von den sechs im aktiven Dienst stehenden Korrespondierenden Mitgliedern fünf im Ausland tätig sind.

Aus den Mitteln der institutionellen Förderung des Leibniz-Instituts werden die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (14 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, 24 Promovierende, s. Darstellung S. A-22) sowie des administrativen

Personals (Geschäftsführung, eine weitere Stelle im höheren Dienst, zwei Sekretariatsstellen) finanziert. Die wissenschaftlichen und administrativen Beschäftigten des FÖV gehen ihren Aufgaben mit hohem Einsatz und großer Kompetenz nach. Die Bewertungsgruppe schließt sich ohne jeden Vorbehalt den sehr positiven Einschätzungen des Beirats an, der die Arbeit kontinuierlich begleitet.

Der Institutsvorstand und der Direktor tragen die Verantwortung für das Forschungsprogramm des FÖV. Die nach der Landesverordnung über das FÖV insgesamt vier Personen sind Ordentliche Mitglieder des Instituts und haben sich mit großem Einsatz der Aufgabe gewidmet, im bestehenden Rahmen das Institut zu profilieren. Außerdem ist auch die sehr gute Arbeit der Geschäftsführerin hervorzuheben, die sich auch innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft stark engagiert. Eine konsistente wissenschaftliche Leitung des FÖV als Forschungsinstitut ist im Rahmen der bestehenden Grundverfassung allerdings kaum zu erreichen.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unter den 30 Ordentlichen Mitgliedern des FÖV (vgl. Programmbudget 2014) sind fünf Frauen (knapp 17 %). In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag der Anteil an Professorinnen in Deutschland im Jahr 2010 bei 22,4 % (vgl. Angaben des Statistischen Bundesamts). Insofern liegt der Frauenanteil unter den FÖV-Mitgliedern – sie werden aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren in Deutschland rekrutiert – unter dem Durchschnitt in den beteiligten Fächern.

Mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter ist die Situation bei der Besetzung des Institutsvorstands deutlich besser. Im Vorstand des FÖV sind von sieben Mitgliedern drei Frauen.¹ Während das Amt des Direktors mit einem Mann besetzt ist, ist eine Wissenschaftlerin stellvertretende Direktorin. Auch die Geschäftsführung wird von einer Frau wahrgenommen.

Ende 2012 waren unter den 38 wissenschaftlichen Beschäftigten des Instituts 13 Frauen (Anteil: 34 %). Den Beschäftigten kommt es zugute, dass das Institut 2012 mit dem *audit berufundfamilie* zertifiziert wurde.

Das FÖV und seine Gremien haben realistische Zielquoten gemäß dem verpflichtend vorgegebenen Kaskadenmodell zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter eingeführt. Die Zielquoten beziehen sich ausschließlich auf die mit den Mitteln der institutionellen Förderung finanzierten Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 13 bis E 15 und liegen zwischen 37 % und 40 %. Nur vor dem Hintergrund der hergebrachten faktischen Regelmemberschaft der Speyerer Professorinnen und Professoren im Institut ist die auf die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzte Anwendung des Kaskadenmodells in sich schlüssig. Denn unter den gegebenen Umständen ist es für den Institutsvorstand kaum möglich, eine eigenständige Gleichstellungspolitik bei der Beru-

¹ Gemäß Landesverordnung zum FÖV umfasst der Vorstand vier Personen einschließlich Direktorin oder Direktor. Im Programmbudget 2014 werden sieben Vorstandsmitglieder aufgeführt. Die Auswertung in Bezug auf die Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand bezieht sich die dort genannten sieben Personen.

fung der Ordentlichen Mitglieder zu entwickeln. Auch hier zeigt sich die begrenzte Möglichkeit einer konsistenten Steuerung des Instituts unter den bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen. Soweit das Institut eine andere Struktur erhält, sollte dargelegt werden, wie den Gleichstellungserfordernissen nicht nur auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch beim wissenschaftlichen Leitungspersonal Rechnung getragen werden kann.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zwischen 2010 und 2012 wurden acht Promotionsverfahren von Beschäftigten des FÖV abgeschlossen. Angesichts der Zahl von 30 Ordentlichen Mitgliedern mit Promotionsrecht ist dies eine erheblich zu geringe Zahl.

Die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden obliegt den jeweils für ein Promotionsverfahren zuständigen Ordentlichen Mitgliedern, die diese Aufgabe in unterschiedlicher Intensität wahrnehmen. Das Institut schließt mit den Promovierenden und ihren Betreuerinnen bzw. Betreuern eine Betreuungsvereinbarung ab. Promovierende und Betreuerin bzw. Betreuer berichten jährlich über den Fortschritt. **Bisher wurde noch keine systematische und strukturierte Doktorandenförderung am FÖV etabliert. Orientiert an den entsprechenden Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft zur Nachwuchs- und zur Karriereförderung muss dies zügig geändert werden. Dabei sollte insbesondere die Betreuung der Promovierenden durch die Mitglieder auf eine systematische, qualitativ hochwertige Basis gestellt werden.** Es sollte außerdem eine systematische Förderung von Karrieren auch außerhalb des Instituts etabliert werden. Schließlich sollte die bisher auf Eigeninitiative beruhende interdisziplinäre Vernetzung der Doktoranden durch das Institut strukturiert werden.

Ein Ansatzpunkt für den Aufbau einer strukturierten Promotionsförderung besteht im Bereich von Methodenschulung. Etwa zweimal im Jahr bietet das FÖV Methoden-Workshops als Blockveranstaltungen an. Auch wird es den Beschäftigten ermöglicht, die vom Mannheimer Leibniz-Institut GESIS kostenpflichtig angebotenen Methodenkurse in Mannheim zu besuchen. Es wird empfohlen, bei der Doktorandenausbildung die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der nahegelegenen Universität Mannheim auszuschöpfen. Die dort in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften teilweise auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Leibniz-Instituten angebotenen Methodenkurse für Promovierende sind exzellent.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fachkulturen, die sich am FÖV beteiligen, wäre es sehr sinnvoll, wenn die Promotionsordnung der Universität Speyer für Disziplinen, bei denen diese Form etabliert und anerkannt ist, auch kumulative Dissertationen ermöglichen würde. Die Leitung und Gremien des FÖV sollten sich bei der Universität dafür einsetzen.

Es ist sehr erfreulich, dass seit 2010 fünf Forschungsreferentinnen und -referenten Rufe an ausländische bzw. an deutsche Hochschulen erhielten.

Berufliche Qualifizierung der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten

Das Institut bietet keine eigenen Ausbildungsplätze an. Angesichts der geringen Größe des FÖV sollte geprüft werden, inwieweit in Kooperation mit der Universität in Speyer ein Beitrag in diesem Bereich geleistet werden kann.

6. Qualitätssicherung

Internes Qualitätsmanagement

Der Institutsvorstand und der Direktor führen ab 2010 eine neue interne Struktur für das FÖV ein. Der Wechsel von den „Sektionen“ zu den „Projektverbänden“ war mit intensiven internen Diskussionen verbunden. Es zeigt sich, dass der Organisationswandel einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Zum Zeitpunkt des Evaluierungsbesuchs war er noch nicht abgeschlossen und es wurde deutlich, dass der Wandlungsprozess noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Qualitätsmanagement durch Wissenschaftlichen Beirat und Aufsichtsgremium

Es wird begrüßt, dass ein Korrespondierendes Mitglied die Aufgaben eines Ombudsmanns wahrnimmt.

Der Wissenschaftliche Beirat nimmt seine Aufgaben sehr engagiert wahr. Er führt Vorab-Begutachtungen von Projektverbänden und den damit verbundenen Forschungsprojekten durch. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass sich der Beirat auf der Grundlage von klar definierten Kriterien intensiv mit den Mitgliedschafts-Anträgen auseinandersetzt. Es bleibt unklar, warum kritische Hinweise des Beirats zu Anträgen bei den Beschlüssen zur Mitgliedschaft keine Wirkung entfaltet (vgl. näher Kapitel 5).

Der Institutsvorstand nimmt seine Aufgabe als Aufsichtsgremium ordnungsgemäß wahr. Gemäß der Landesverordnung zum FÖV berät er außerdem den Vorstand und dient der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Es wird von Leibniz-Einrichtungen erwartet, dass Beratungs- und Aufsichtsfunktion voneinander getrennt wahrgenommen werden. Die bestehenden Regelungen müssen daher den Anforderungen an Leibniz-Einrichtungen angepasst werden. Die wünschenswerte Verbindung des FÖV mit der Verwaltungspraxis sollte auf anderen Wegen sichergestellt werden. Denkbar ist z. B. die Mitgliedschaft von Verwaltungspraktikern im Beirat.

Umsetzungen der Empfehlungen der letzten Evaluierung

Folgendes wird zu den Empfehlungen der vergangenen Evaluierung festgehalten (vgl. Darstellung S. A-17):

1. *Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit:* Das FÖV profitiert davon, dass die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer international renommiert ist. Eine Profilierung des FÖV als selbständiges Forschungsinstitut ist bisher allerdings noch nicht erreicht. Diese Aufgabe bleibt zu lösen (vgl. insbesondere Kapitel 2).
2. *Erhöhung des Anteils der Drittmittel:* Die Höhe des Anteils der Drittmittel am Budget ist im Grundsatz angemessen. Es werden allerdings zu wenige Mittel für Forschungs-

- aufgaben eingeworben. Auch fehlt es bisher noch an einer Drittmittelstrategie (vgl. Kapitel 2).
3. *Fokussierung des Forschungsprogramms:* Mit der Einführung der Projektverbände wird eine Fokussierung angestrebt. Es ist derzeit schwer abzusehen, inwieweit das Ziel der Profilierung des FÖV über die Einrichtung von „Projektverbänden“ statt „Sektionen“ gelingen wird. (vgl. Kapitel 2).
 4. *Methodenkompetenz stärken:* Inzwischen werden einzelne Blockveranstaltungen zur Methodenschulung für die FÖV-Beschäftigten angeboten. Es sollte mit der Universität Mannheim, die hervorragende Kurse anbietet, zusammengearbeitet werden, damit die FÖV-Beschäftigten die dortigen ausgezeichneten Kursangebote wahrnehmen können. Der Beirat hob 2010 hervor, dass durch die Gewinnung neuer Mitglieder die Kompetenz in der Anwendung moderner quantitativer und qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden verstärkt werden sollte. Die Bewertungsgruppe schließt sich dieser Einschätzung an (vgl. auch Kapitel 5).
 5. *Ausbau von Datenbanken zur Modernisierung der Länderverwaltungen:* Die interessanten Datensätze könnten deutlich intensiver für die Forschung genutzt werden (vgl. Kapitel 3, Erläuterungen zum „Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“).
 6. *Stärkung der Kooperation mit Partnerinstitutionen im Ausland oder auf internationaler Ebene:* Es bestehen sehr gute Kontakte von Mitgliedern des FÖV zu Institutionen insbesondere in Italien, Spanien und in den USA. Als eigenständiges Forschungsinstitut tritt das FÖV bei Kooperationen allerdings bisher kaum in Erscheinung (vgl. Kapitel 4).
 7. *Stärkung der Position des Direktors bzw. der Direktorin:* In den für das FÖV wesentlichen Regelwerken wurde die Position des Direktors und des Institutsvorstands gestärkt. Die Steuerung des Instituts bleibt im Rahmen der gegebenen Strukturen eine besondere und kaum zu lösende Aufgabe. Die Strukturen müssen daher grundlegend geändert werden (vgl. Kapitel 2, 4, 5 und 6).
 8. *Erhöhung des Etats für Reisen der Forschungsreferentinnen und -referenten, Einrichtung eines Etats zur Einladung von wissenschaftlichen Gästen:* 2009 richtete das FÖV einen Etat für Gasteinladungen ein. Längere Gastaufenthalte von FÖV-Beschäftigten im Ausland und umgekehrt sind eher selten. Am Institut sollte die Möglichkeit von Gasteinladungen zur Profilierung des FÖV genutzt werden (vgl. Kapitel 4).

Anhang**1. Mitglieder der Bewertungsgruppe***Vorsitzender (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)*

Max-Emanuel Geis	Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg
-------------------------	---

Stellvertretende Vorsitzende (Mitglieder des Senatsausschusses Evaluierung)

Jürgen Troe	Institut für Physikalische Chemie, Universi- tät Göttingen
--------------------	---

Hubert Heinelt	Institut für Politikwissenschaft, Technische Universität Darmstadt
-----------------------	---

Sachverständige

Thiess Büttner	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Fried- rich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg
-----------------------	---

Bas Denters	Institute for Governance Studies, Universität Twente, Niederlande
--------------------	--

Walter Kickert	Faculty of Social Studys, Erasmus Universität Rotterdam, Niederlande
-----------------------	---

Georg Lienbacher	Institut für Österreichisches und Europäi- sches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuni- versität Wien
-------------------------	--

Hermann Pünder	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwal- tungs-wissenschaft und Rechtsverglei- chung, Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg
-----------------------	--

Georg Schreyögg	Fachbereich Wirtschaftswissenschaft / Management-Department, Professur für Organisation und Führung, Freie Universi- tät Berlin
------------------------	--

Klaus Schubert	Institut für Politikwissenschaft, Westfäli- sche Wilhelms-Universität Münster
-----------------------	--

Hans-Georg Soeffner	Kulturwissenschaftliches Institut, Essen / Universität Konstanz
----------------------------	--

Vertreter des Bundes

Dietrich Nelle	Bundesministerium für Bildung und For- schung, Bonn
-----------------------	--

Vertreter der Länder

kurzfristige Absage	
---------------------	--

2. Gäste der Bewertungsgruppe

Vertreter des zuständigen Bundesressorts

Heribert **Schmitz**

Bundesministerium des Innern

Vertreter des zuständigen Ressorts des Sitzlandes

Achim **Weber**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiter-bildung und Kultur, Mainz

Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats

Janbernd **Oebbecke**

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universi-
tät Münster

Vertreterin der Leibniz-Gemeinschaft

Heiderose **Kilper**

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung
und Strukturplanung, Erkner

3. Hochschulvertreter bzw. Kooperationspartner (für ca. einstündiges Gespräch)

Joachim **Wieland**

Rektor der Universität für Verwaltungswis-
senschaften Speyer

Hanns **Seidler**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Zentrums für Wissenschaftsmanagement
Speyer

John **Graham**

Dekan der School of Public and Environ-
mental Affairs, Indiana University, USA

Werner **Stuflesser**

Präsident der European Academy Bolzano
(EURAC), Italien

14. Mai 2014

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

**Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
Speyer**

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe, den Gästen und Kooperationspartnern für ihr Engagement und der Bewertungsgruppe zusätzlich für den sachkundigen Bericht. Es ist erfreulich, dass die bereits eingeleitete Reform der Forschungsorganisation des Instituts Zustimmung erfahren hat, dass den neuen Projektverbänden überwiegend das Potential für eine sehr gute Entwicklung bescheinigt und dass die Arbeit der Organe des Instituts wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft und Administration von der Bewertungsgruppe positiv gewürdigt wird. Die von der Bewertungsgruppe ausgesprochene Ermutigung, den Weg der Organisationsreform konsequent weiter zu beschreiten, wird das FÖV ebenso gerne aufgreifen wie ihre sehr wertvollen Empfehlungen.

Wege hierzu hat der Direktor seit Übermittlung des Evaluierungsberichts in einem intensiven Prozess mit Trägern des Instituts, Wissenschaftlichem Beirat und Vorstand – die sämtlich den hier skizzierten Prozess unterstützen – sowie Mitgliedern und Beschäftigten diskutiert. Die wesentlichen Überlegungen, die die Weiterentwicklung des FÖV leiten werden, werden im Folgenden kurz spezifiziert. Dies gibt auch Gelegenheit zur näheren Erläuterung einzelner Punkte, die im Rahmen der Evaluation möglicherweise nicht genug verdeutlicht werden konnten.

1. Bedeutung des FÖV

Den von der Bewertungskommission formulierten Hinweis zur verbesserungswürdigen Profilierung des FÖV in den nationalen und internationalen verwaltungswissenschaftlichen Diskursen (B-3, Nr. 1) nimmt das FÖV sehr ernst und wird seine Sichtbarkeit als Leibniz-Institut im In- und Ausland weiter steigern.

Wenngleich die weitere internationale Profilierung und institutionelle Vernetzung des FÖV eine der zentralen Aufgaben der Entwicklung des Instituts in den nächsten Jahren sein wird (dazu unten 4.), ist das FÖV auch gegenwärtig ein unverzichtbarer Ansprechpartner für die internationale Verwaltungsforschung. Dies gilt von vornherein für Länder, die, wie Deutschland mit dem FÖV, über nationale, außeruniversitäre Public Administration-Institute verfügen. Hier wirkt das FÖV auch bisher schon – neben Diskursen über internationale Trends der Verwaltungsforschung – regelmäßig als primäre Anlaufstelle, um Zugänge zur Verwaltungspraxis in Deutschland zu eröffnen. Entsprechendes gilt für die universitäre verwaltungswissenschaftliche Forschung in anderen Staaten. Für Verwaltungswissenschaftlerinnen und Verwaltungswissenschaftler aus aller Welt ist das FÖV aufgrund seiner Verankerung in der internationalen Verwaltungsforschung und Vorhaltung von Forschungskapazitäten in verschiedenen Bereichen ein gesuchter Partner in wissenschaftlichen Diskursen. Dies kann an anderen in Deutschland vorhandenen Einrichtungen, die im Bereich der Verwaltungswissenschaft forschen, von vornherein nur beschränkt auf die jeweiligen disziplinären Spezifika geleistet werden.

Darüber hinaus ist das FÖV auch aufgrund seines Feldzugangs zur Verwaltungspraxis auf allen Ebenen oftmals der zentrale Ansprechpartner. Als ein an zahlreiche ähnliche Fälle anknüpfendes Beispiel aus der jüngsten Zeit sei nur ein Universitätsprofessor von einer der größten japanischen Universitäten genannt, der ein Regierungsprojekt zu Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes durchführte und dem Hilfestellung

zur Transformation der Fragestellungen auf die deutschen Verhältnisse gegeben sowie Kontakte zu Bundes- und Landesministerien vermittelt wurden. Weitere derartige Beispiele ließen sich nennen.

Diese unverzichtbare Funktion als zentraler internationaler Ansprechpartner zeigt sich insbesondere auch in der Arbeit im International Institute of Administrative Sciences (IIAS) und seinen regionalen und nationalen Untergliederungen. Aus diesem Grund ist das FÖV die einzige Forschungseinrichtung in Deutschland, die als Institution im Vorstand der Deutschen Sektion des IIAS ständig vertreten ist, und ist der Direktor seit nunmehr schon vier Jahren Präsident der Deutschen Sektion. Entsprechend wird auf das FÖV zugegangen, wenn Positionen in herausragenden internationalen Expertengremien zu besetzen sind. So ist der Direktor des FÖV auch wegen dieser Funktion unlängst auf Vorschlag des UN-Generalsekretärs als eines der 24 Mitglieder des UN Committee of Experts on Public Administration vom Economic and Social Council der UN wiedergewählt worden.

Ohne das FÖV fehlte in Deutschland mithin ein Bezugspunkt von überregionaler Bedeutung. Darüber hinaus ist das FÖV ein wichtiger, in verschiedenen Bereichen sogar der einzige Ansprechpartner für Forschungsbedarfe und Beratungsnachfragen der Bundes- und Landesverwaltungen, Parlamente, Kommunen und öffentlichen Unternehmen. Auf dem Feld der wissenschaftlichen Verwaltungsberatung gibt es keine andere Einrichtung mit einem strukturierten Beratungsangebot, wie es im „Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ (ZvP) des FÖV vorgehalten wird. Mit nahezu einer Alleinstellung hierin zu nennen sind etwa – aber nicht nur – die Gesetzesfolgenabschätzung von Gesetzen durch das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA), dem der Deutsche Bundestag (BT-Drucks. 18/974) jüngst attestierte, es verfüge „erwiesenermaßen über ausgezeichnete Fach- und Sachkenntnisse in diesem Bereich“, sowie die Verwaltungskommunikation („Zentrum für Verwaltungskommunikation“), die sich in dieser Kombination von theoretischer Konzeption und anwendungsbezogenem Angebot deutschlandweit nicht finden lässt.

Das FÖV ist mithin zentrale Stimme der deutschen Verwaltungswissenschaft im nationalen und internationalen Diskurs, deren genuine Aufgabe darin besteht, die Verwaltung in einer ganzheitlichen Sicht als Forschungsgegenstand über die einzelnen, an den Universitäten vertretenen Fachdisziplinen hinauszuführen. Während die universitäre Verwaltungsforschung in der Regel monodisziplinär fokussiert ist, betreibt das FÖV verwaltungswissenschaftliche Forschung in einer disziplinären Breite und thematischen Verdichtung sowie langfristig angelegten Perspektive, die an einer Universität nicht geleistet wird. Nachdem sich das New Public Management-Paradigma – auch im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – auf einem deutlichen Rückzug befindet, wird eine ganzheitliche Betrachtung der Verwaltung in den kommenden Jahren eminent an Bedeutung gewinnen. Dies gilt insbesondere auch für die Bindung der Verwaltung an das Rechtsstaatsprinzip, die durch die Integration juristischer Aspekte in das interdisziplinäre Forschungs- und Beratungsprogramm einer einzigen Institution in dieser Form nirgendwo anders abgebildet wird. Nur das FÖV kann eine zentrale programmatische Profilierung der Verwaltungsforschung von gesamtstaatlicher Bedeutung und kontinuierliche Ent-

wicklung eines in interdisziplinärer Zusammenarbeit versierten wissenschaftlichen Personals in Deutschland leisten. Dies gilt auch im Verhältnis zur Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Wegen dieses ganzheitlichen Ansatzes sind die auszubauenden Kooperationen nicht nur für das FÖV selbst, sondern auch für seine (prospektiven) Partner interessant, die zu vergleichbaren Forschungsthemen ganz unterschiedliche Zugänge wählen.

Die Einführung von Projektverbänden war nur ein erster Schritt, das Forschungsprogramm des FÖV zu schärfen und von den individuellen Forschungsleistungen der Mitglieder, insbesondere der Professorinnen und Professoren der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, abzugrenzen. Die disziplinenübergreifenden Projektverbände vermögen es, mit ihrem Ansatz intensiver und integrierter Projektforschung aktuelle Themen zu besetzen, die im Übrigen an der Universität Speyer nicht beforscht werden. Dies ändert nichts daran, dass die Empfehlung des Bewertungsberichts zu einer noch ausgeprägteren Konturierung der Eigenständigkeit des Forschungsprofils des FÖV zutrifft und umgesetzt werden wird (dazu unten 3.).

Das FÖV wird in noch stärkerem Umfang als bisher die Themen der Verwaltungsforschung in Deutschland sowie der internationalen Fachgemeinschaft definieren und durch eigene Forschung sowie in Forschungsk Kooperationen bearbeiten.

2. Verfassung und Personalstruktur des Instituts

Die Empfehlung des Bewertungsberichts, die Personalstruktur und Institutsverfassung des FÖV grundlegend neu zu ordnen, da die bisherige Mitgliederstruktur des FÖV kein geeigneter Rahmen für die wissenschaftlich-strategische Steuerung, Programmentwicklung und Profilierung des Instituts sei (B-3, Nr. 1, 4 und 12), wird das Institut aufnehmen und umsetzen. Im Einzelnen wird es sich voraussichtlich um folgende Grundsätze handeln, ohne dass alle für deren Verwirklichung erforderliche Folgemaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt schon an dieser Stelle abschließend vorgestellt werden können:

- a) Der Direktorin / dem Direktor obliegt alleine die Leitung des FÖV. Sie / er entscheidet mithin künftig auch über Leitbild, Forschungsprogramm und Forschungsprojekte.
- b) Ein Programmausschuss fungiert als internes wissenschaftliches, diskursives Beratungsgremium der Direktorin / des Direktors ohne Entscheidungsfunktion. Wie bisher nimmt der Wissenschaftliche Beirat als mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetztes Gremium seine Beratungsaufgaben in Bezug auf das FÖV als Ganzes wahr.
- c) Wenngleich das FÖV aufgrund dieser Maßnahmen und entsprechend seiner Struktur als Anstalt des öffentlichen Rechts in Zukunft nicht mehr mitgliedschaftlich verfasst sein wird, wird auch in Zukunft – wie vom Bewertungsbericht zu Recht explizit unterstützt – die Einbeziehung ausgewiesener, nicht-hauptamtlich am FÖV tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Arbeit des Instituts erforderlich sein. Eine solche Einbeziehung von Forscherinnen und Forschern in das FÖV wird künftig konkret aufgabenbezogen, d. h. mit Blick auf das Forschungs- und Beratungsleistungsprogramm des Instituts erfolgen. Dabei wird zwischen der Leitung der neu zu ord-

nenden Programmeinheiten des Instituts, der themenbezogenen Einbindung in programmgebundene Forschungs- und Beratungszusammenhänge, der Einrichtung von Senior Fellowships zur Einladung internationaler Spitzenforscherinnen und -forscher sowie der Einrichtung von Junior Fellowships zur Gewinnung jüngerer Forscherpersönlichkeiten unterschieden werden.

Diese Neuausrichtung der nicht-hauptamtlichen Einbindung von Forscherinnen und Forschern in konkret definierte Aufgaben des FÖV wird sowohl zu einer Abkehr von den bisherigen Formen der Mitgliedschaft als auch zu einer deutlichen Dynamisierung der personellen Struktur führen. Darüber hinaus wird die Auswahl und Einstellung der am Institut beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach anderen Gesichtspunkten als bisher erfolgen (dazu unten 5.), so dass auch hierdurch die von der Bewertungsgruppe als verbesserungsfähig angesehene mitgliederunabhängige Profilbildung des FÖV erleichtert werden wird.

Mit der auf die bisherigen Aufgaben des Institutsverwaltungsrats bezogenen Empfehlung des Bewertungsberichts, Beratungs- und Aufsichtsfunktion sollten künftig voneinander getrennt wahrgenommen werden (B-3, Nr. 14), werden sich die Träger des Instituts in den kommenden Sitzungen des Institutsverwaltungsrats befassen.

3. Forschungsprogramm und wissenschaftliche Beratung

Wie von der Bewertungskommission hervorgehoben (B-8) wird die Neuordnung des Instituts die Ausformulierung eines wissenschaftlichen, Forschungs- und Beratungsleistungen integrierenden Gesamtkonzepts durch die Direktorin / den Direktor unter interner Beratung durch den Programmausschuss und externer Beratung durch den Wissenschaftlichen Beirat unter optimierten Bedingungen gewährleisten. Insbesondere wird es künftig leichter möglich sein, sowohl grundlagenorientierte Forschungsstrategien zu verfolgen als auch gleichzeitig kurzfristig aktuelle sowie innovative Forschungsfragen und -trends zu identifizieren und in das Forschungsprogramm des Instituts zu implementieren. Hierzu werden die Verbreiterung und Vertiefung der internationalen Vernetzung des Instituts durch Dynamisierung und Internationalisierung der personellen Struktur (oben 2.), die Bildung von Kooperationsnetzwerken mit einem systematischen Personalaustausch (unten 4. und 5.), die vermehrte Gewinnung von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern (unten 4.) sowie eine geänderte Rekrutierung und Entwicklung jüngeren Forschungspersonals (unten 5.) wichtige Voraussetzungen schaffen. Die Aktualität und Ausrichtung des Forschungsprogramms werden regelmäßig evaluiert und auf Basis eines systematischen Audits an geänderte Rahmenbedingungen, Forschungsbedarfe und Forschungstrends angepasst. Das FÖV dankt der Bewertungskommission für die dazu im Bewertungsbericht gegebenen thematischen Hinweise.

Das FÖV wird die Anmerkungen des Bewertungsberichts zu den laufenden Projektverbänden (die früheren Sektionen sind mittlerweile beendet) gründlich auswerten und über die Fortführung oder Umorientierung von Projektverbänden und deren Einzelprojekten in Abhängigkeit von der seitens der Bewertungsgruppe vorgenommenen Einschätzung und der künftigen programmatischen Ausrichtung des Instituts entscheiden. Nach diesen Maßstäben nicht weiter zu verfolgende Verbände und Projekte werden ab-

gebrochen oder gar nicht erst begonnen. Die bisherigen Erfahrungen aus der thematisch-inhaltlich fokussierten Arbeit der Projektverbände werden ebenfalls ausgewertet und für die Entwicklung des künftigen Forschungsprogramms und der methodenübergreifenden interdisziplinären Forschung des FÖV genutzt.

Von großer Bedeutung für die künftige Struktur der Institutsarbeit sind auch die Anregungen des Bewertungsberichts zur Arbeit des „Zentrums für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung“ (ZvP) und der Verbindung von dessen Arbeiten mit der sonstigen Institutsforschung (B-7, B-14 ff.). Einen Beitrag zur Verklammerung verschiedener Beratungseinheiten wird die im Frühjahr 2014 im Auftrag des Landes Baden-Württemberg begonnene und zunächst auf drei Jahre angelegte begleitende Evaluierung der Implementation des neuen Bürgerbeteiligungskonzeptes des Landes in Zusammenarbeit von „Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ und „Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung“ leisten. Darüber hinaus sind Gespräche mit externen Partnern zu einer Nutzung der Synergien des Projektverbundes „Der Staat im Web 2.0“ und dem „Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung“ in den Bereichen e-democracy und e-participation aufgenommen worden.

Die bisherige ausschließliche Drittmittelfinanzierung der Arbeitseinheiten des ZvP hat es nur in geringem Umfang möglich gemacht, entsprechend der von der Bewertungsgruppe gewürdigten ambitionierten Zielsetzung (B-7) einen standardsetzenden Beitrag zur methodischen Fortentwicklung der wissenschaftlichen Beratungsleistungen und zum Transfer der generierten Daten und entwickelten Methoden in die Forschungsarbeit des FÖV zu leisten. Einzelnen Desideraten wie der Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigen in die Arbeit des „Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ ist schon vor Übersendung des Bewertungsberichts durch Einstellung einer einschlägig ausgewiesenen Volkswirtin abgeholfen worden.

Dem Bewertungsbericht ist in vollem Umfang darin beizupflichten, dass die erforderliche Weiterentwicklung der Arbeitseinheiten des ZvP und die Verbindung von deren Arbeiten mit der Institutsforschung die zumindest mittelfristige Bindung von entsprechend qualifizierten Personalkapazitäten durch Einsatz von institutionellen Mitteln erfordert (B-7 und 15).

4. Strategieelemente

Das FÖV bedauert, dass zum Zeitpunkt der Begehung die seit 2010 entwickelten und vom Institut in seiner Darstellung skizzierten Strategieelemente in ihrer Wirkung noch nicht so erkennbar waren, dass die Bewertungskommission zu einem positiven Urteil kommen konnte. Deshalb soll im Folgenden noch einmal kurz die Drittmittelstrategie (S. B-4 Nr. 6, B-8f.), die Tagungsstrategie (B-4 Nr. 11, B-17) sowie die Strategie zur Gewinnung neuer, in das Forschungsprogramm passender (internationaler) Kooperationspartner, die sich von derjenigen der Universität Speyer unterscheidet und über die persönlichen Netzwerke der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des FÖV hinausgeht (B-16 f.), und die Entwicklung seit der Begehung erläutert werden:

- a) Das FÖV verfolgt seit mehr als 10 Jahren eine Drittmittelstrategie, die stark auf die Definition von zentralen Themen der Institutsforschung, deren Netzwerктаuglichkeit

und die aus einem Netzwerk heraus – federführende oder unter Beteiligung des FÖV – erfolgende Erarbeitung von interdisziplinären Drittmittelanträgen, in der Regel unter Einbeziehung von Externen, gerichtet ist. Dies hat zu interdisziplinären Anträgen in EU-Rahmenprogrammen und im Rahmen des COST-Programms der European Science Foundation, zur Einrichtung einer DFG-Forschergruppe und zur Antragstellung für eine Forschergruppe im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs geführt. Die Forschungsanstrengungen auf diesen Gebieten haben sich als erfolgreich erwiesen. Im Durchschnitt ist mithin etwa alle 2-3 Jahre ein umfangreicher Antrag auf Förderung eines netzwerkähnlichen Forschungsverbunds gestellt worden. Insbesondere dieser, auch der Netzwerkbildung förderliche, Ansatz wird in den kommenden Jahren noch intensiver verfolgt werden.

Ein zweiter Bestandteil der Strategie zur Einwerbung von Forschungsdrittmitteln ist die gezielte Ergänzung in solchen Forschungsbereichen, die aus institutionellen Mitteln grundfinanziert werden. Auch hierzu hat es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Anträgen und Mittelgewährungen durch DFG, Leibniz-Gemeinschaft, Böckler-Stiftung und andere Forschungsförderungseinrichtungen gegeben.

Dritter Bestandteil der Drittmittelstrategie ist die Akquise von Auftragsforschung bei Bund und Ländern in kompetitiven Ausschreibungsverfahren, deren Mittel zur Verstärkung der Institutsarbeit in der Beratung und anwendungsnahen Institutsforschung dienen. In diesem Feld war das FÖV bis in die jüngste Zeit hinein sehr erfolgreich.

Zur Umsetzung dieser Drittmittelstrategie wurde in den vergangenen Jahren ein Initial- und Belohnungssystem etabliert. Wer einen Forschungsantrag zur Einreichung bei Drittmittelgebern vorbereitet bzw. Drittmittel eingeworben hat, darf zusätzlich zu sonstigen Planungen seinerseits bis zu sechs Monate Institutsmittel in Anspruch nehmen. Inhaltlich richten sich die Anträge in erster Linie auf anspruchsvolle Grundlagenprojekte, die die Forschung aus Institutsmitteln verstärken und ergänzen sollen. Hinzu kommen die vom ZvP eingeworbenen Mittel für Beratungsleistungen, die auch nach dem Berichtszeitraum der Evaluation durch die Leibniz-Gemeinschaft in der Höhe der vergangenen Jahre konsolidiert werden konnten.

Für die Einwerbung von wissenschaftlich-kompetitiven Drittmitteln konnte die Umsetzung der Einwerbungsstrategie erst nach Durchführung des auch mit umfangreichen Personalveränderungen verbundenen letzten Reformschrittes im Jahre 2010 aufgenommen werden. Aufgrund der für Antragsvorbereitung und -stellung sowie die Begutachtung erforderlichen Zeit haben die im Rahmen dieses Prozesses gestellten Anträge auf Forschungsförderung größtenteils erst in den Jahren 2013 und 2014 Früchte getragen:

- Einwerbung von DFG-Mitteln: Seit dem Zeitpunkt der Begehung durch die Bewertungskommission bis April 2014 sind DFG-Mittel in Höhe von 789.342,-

EUR¹ (zuzüglich einer weiteren Sachbeihilfe für ein bereits laufendes Projekt in Höhe von 33.700,- EUR) bewilligt worden.

- Einwerbung von Mitteln aus den wettbewerblichen Verfahren der Leibniz-Gemeinschaft: Das FÖV hat sich mehrfach am Leibniz-Wettbewerb beteiligt und war davon einmal zusammen mit dem ZEW erfolgreich, was 2012 zu einer Drittmittelinwerbung in Höhe von 221.000,- EUR geführt hat.
- Einwerbung aus Verfahren der EU: Hier kann das FÖV auf eine Tradition erfolgreicher Einwerbungen zurückblicken, die mit der Einwerbung des COST-Projekts „Local Public Sector Reforms“ fortgesetzt werden sollte. Das FÖV hat die Stellung des Antrags mit Mitteln in Höhe von mehreren zehntausend EUR ermöglicht. Gleichwohl hat das insofern federführende FÖV-Mitglied, das nach Antragstellung und vor dem Start des Projekts einen Ruf an eine andere Universität erhalten hat, das Projekt nach Rufannahme an der ruferteilenden Universität angesiedelt. In Zukunft werden daher Einwerbungserfolge durch Abschluss schriftlicher Vereinbarungen vor der Gewährung von Unterstützungsmitteln gesichert werden.

b) Seit 2010 führt das FÖV jährlich mindestens eine große englischsprachige internationale verwaltungswissenschaftliche Konferenz zu zentralen Feldern der Institutsforschung durch, um die internationale Vernetzung und Sichtbarkeit zu steigern. Dabei wurde gezielt auf internationale Kooperationspartner und Netzwerke zugegangen, mit denen das FÖV kooperiert, um mit diesen gemeinschaftlich eine Tagung in Speyer durchzuführen und renommierte internationale Verwaltungswissenschaftler zu gewinnen. So kam auf der internationalen Großtagung von 2012 das „who is who“ der US-amerikanischen und europäischen (vorwiegend politikwissenschaftlichen) Verwaltungswissenschaft zusammen (u. a. Laurence O’Toole, Guy Peters, Jos Raadschelders, Arthur Ringeling und David Rosenbloom). Der aus der Konferenz hervorgegangene Sammelband wurde bereits positiv begutachtet und wird in diesem Jahr im Palgrave Macmillan-Verlag erscheinen.

Zu den Konferenzen, die dazu dienten, das FÖV in den verwaltungswissenschaftlichen Netzwerken deutlicher als bisher zu positionieren, gehörten auch „The Implementation of the Services Directive in the Member States of the European Union“, zu der im Jahr 2010 über 20 renommierte Wissenschaftler aus 15 Mitgliedsstaaten der EU kamen, sowie die Tagung „Public Sector Benchmarking: International Experiences and Approaches in Germany“, die 2011 gemeinsam mit dem Forum of Federations durchgeführt wurde, um den Benchmarking-Projektverbund hierin zu positionieren. Im Jahr 2012 wurde gemeinsam mit der SPEA die bereits erwähnte internationale Großtagung „Converging and Conflicting Trends in the Public Administration of the US, Europe, and Germany“ durchgeführt, der jeweils ein Workshop in

¹ Die Summe bezieht sich auf 4 Förderungen: a) Projekt eines Ordentlichen Mitglieds in einer DFG-Forschergruppe (Sprecher: ein Hochschullehrer der LMU München): 305.600 Euro für 3 Jahre – b) DFG-Konferenzförderung für den gleichen Wissenschaftler: 49.600 Euro – c) Sachbeihilfe für eine promovierte Wissenschaftlerin am FÖV: 290.600 Euro für 3 Jahre – d) Sachbeihilfe für eine weitere promovierte Wissenschaftlerin am FÖV: 153.500 Euro für 4 Jahre.

Speyer und in Bloomington vorausgingen. Im Jahr 2013 richtete das FÖV gemeinsam mit der Middle East Economic Association (MEEA) die Tagung „The Arab Spring and MENA Economies: Quo Vadis?“ aus. Im September 2014 wird das FÖV die Jahrestagung der European Group of Administration (EGPA) ausrichten, der ein internationaler Doktorandenworkshop vorangehen wird.

Langfristig sollen die internationalen Großtagungen dazu dienen, die Institutsforschung im internationalen Fachdiskurs zu verorten, um Anregungen aus diesem zu beziehen und die Ergebnisse der FÖV-Forschung optimal in die einschlägigen Fachkreise kommunizieren zu können. Darüber hinaus sollen die internationalen Konferenzen strategisch zur Vernetzung des Instituts mit Kooperationspartnern und dazu genutzt werden, internationale Forschungstrends zu identifizieren und aufzugreifen. Hierzu wird ein mittelfristiges, laufend aktualisiertes und an Themen sowie dem Ausbau von wissenschaftlichen Netzwerken ausgerichtetes Konferenzkonzept entwickelt werden. Mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten die internationalen Konferenzen die Möglichkeit, ihm den Zugang zu verwaltungswissenschaftlichen Netzwerken zu eröffnen und die Eigenpositionierung zu erleichtern.

Hinzutreten verschiedene kleinere Tagungsformate, die – wie die unter der Verantwortung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführten Workshops für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – schon bisher etabliert sind oder derzeit umgesetzt werden, wie Workshops zum Transfer von Forschungsergebnissen (Beispiel: Symposium „Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung der Netzregulierung in der Strom- und Gaswirtschaft“ am 25.2.2014 in Berlin zum Transfer von Ergebnissen des Projekts „[Untersuchung des Regulierungsverhaltens der Bundesnetzagentur bei der Regulierung des Zugangs zu den Gasversorgungsnetzen](#)“) oder zur Vernetzung der Projektverbände in der nationalen und internationalen Forschung.

- c) Das FÖV dankt für die Bewertung, dass über die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des FÖV auch bisher schon wichtige internationale Kooperationen durchgeführt worden sind (B-16 f.). Es darf erläuternd darauf hingewiesen werden, dass diese Kooperationen sämtlich durch die Institutsleitung koordiniert, teilweise auch initiiert und in das Forschungsprogramm des Instituts eingebettet worden sind. Es handelt sich mithin nicht um Zufallskontakte einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern um eine abgestimmte Strategie. Dass sich internationale Forschungsk Kooperationen in erster Linie über die diese Kooperationen aktiv ausfüllenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler realisieren und zur Bildung belastbarer Forschungsnetzwerke führen, dürfte internationaler Standard sein.

Dies ändert allerdings nichts daran, dass das FÖV sich intensiver noch als bisher um die Bildung von Forschungsnetzwerken mit Partnern im Ausland bemühen wird. Für ein entsprechendes Konzept mit der Identifizierung von regionalen Kooperationsclustern auf verschiedenen Kontinenten kann auf vorhandene diesbezügliche Vorarbeiten des Direktors aufgebaut werden. Im Zuge des Restrukturierungs- und Neupositionierungsprozesses werden – ausgehend vom Forschungsprogramm des Instituts – geeignete Institutionen und Einrichtungen universitärer wie außeruniversitärer Art

in Europa und weltweit für die Bildung von thematisch unterlegten Kooperationsclustern identifiziert werden. Sowohl die geänderte Strategie der Rekrutierung der nicht hauptamtlich am FÖV tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bei deren Auswahl auch der Gesichtspunkt der Betreuung von Forschungsnetzwerken zu beachten sein wird und bei der Forscherinnen und Forscher von Kooperationspartnern einbezogen werden können, als auch eine längerfristige, Auslandsaufenthalte der jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erleichternde Struktur des hauptamtlich beschäftigten Personals (dazu unten 5.) werden es ermöglichen, über rein formal-institutionelle Kooperationen hinaus zu einer inhaltlich dichten, thematisch geleiteten Zusammenarbeit in Forschungsnetzwerken zu kommen.

Eine auf intensive Forschungszusammenarbeit ausgerichtete Kooperationsstrategie wird ein Schwerpunkt der Gewinnung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler für längerfristige Forschungsaufenthalte sein – sowohl innerhalb aktiver Forschungsk Kooperationen als auch zur Anbahnung neuer Zusammenarbeiten. Dem letzteren Typus sind u. a. Gastforscheraufenthalte mehrerer südafrikanischer Gastforscher sowie ein mehrere Monate dauernder Gastforscheraufenthalt einer japanischen Verwaltungswissenschaftlerin im laufenden Jahr zuzuordnen. Hier sind bereits konkrete Überlegungen zur thematischen Aufnahme von Kooperationen und weiteren Vernetzung in der internationalen Verwaltungsforschung, teilweise mit einer Anschubfinanzierung durch spezifische DAAD-Programme, aufgenommen worden. Zur Erleichterung von Gastforscheraufhalten werden die zum Aufbau und der Pflege von internationalen Kooperationen aufgelegten Programme von DFG, DAAD und anderen Forschungsfördereinrichtungen systematisch ausgewertet und genutzt werden.

- d) Die Hinweise des Bewertungsberichts auf mögliche weitere inhaltliche Kooperationsmöglichkeiten mit verwandten Forschungsclustern und -instituten innerhalb und außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft und Universitäten (B-16) werden selbstverständlich aufgegriffen werden. Die neue Personalstruktur des FÖV wird dies erleichtern.

5. Personalgewinnung und -förderung

- a) Für eine eigenständige Profilierung des FÖV national wie international ist es zwingend erforderlich, dass die Personalgewinnung, -förderung und -entwicklung auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses künftig von der bisherigen Bindung an einzelne Forschungsprojekte gelöst wird. Erforderlich ist eine mittelfristige, am von der Institutsleitung formulierten Forschungsprogramm und den damit verbundenen Aufgaben sowie den dafür erforderlichen Qualifikationen und den Entwicklungspotentialen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtete Personalpolitik. Erst sie ermöglicht es, personelle Strukturen vorzuhalten, die in internationalen Diskursen eine führende Rolle einnehmen. Hierzu kann es auch erforderlich sein, zur Bindung von nicht ohne weiteres zu ersetzender Expertise in Einzelfällen über längerfristige Beschäftigungsverhältnisse mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten nachzudenken. Künftig soll verstärkt ein Augenmerk auf die Gewinnung von jüngeren Forscherinnen

und Forschern aus dem Ausland gerichtet werden. Eine in dieser Weise geänderte Struktur des hauptamtlichen Personals wird es auch deutlich erleichtern, dass am FÖV beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mittlere oder längere Zeit Gastaufenthalte an Forschungseinrichtungen im Ausland wahrnehmen. Das Institut wird solche Aufenthalte aktiv initiieren und fördern.

Darüber hinaus sollen über die bisherigen Funktionen der Projektverbandskoordinatorinnen und -koordinatoren hinaus Leitungspositionen für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf einer mittleren Führungsebene (W1, ggf. auch W2, oder äquivalent) auf Zeit eingerichtet werden.

- b) Das FÖV freut sich über die positive Aufnahme des Engagements seiner Beschäftigten. Zugleich nimmt es die Bemerkungen der Bewertungskommission zur niedrigen Zahl der Promotionen im Bewertungszeitraum sehr ernst. Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass die Umstellung der Forschungsorganisation von Sektionen zu Projektverbänden zwischen 2010 und 2012 sich auch im Personalbereich des FÖV massiv ausgewirkt und zu einer Implementationsverzögerung geführt hat. Aus diesem Grund sind zwischen Januar 2013 und März 2014 genauso viele Promotionen am FÖV entstanden wie in den drei Jahren 2010 bis 2012, nämlich jeweils acht, weitere Verfahren laufen derzeit. Ebenso sind in den Jahren 2010 bis 2012 zwei Habilitationen am FÖV entstanden, eine weitere ist kurz vor der Einreichung. Einer der habilitierten Forschungsreferenten hat mittlerweile (nach dem Eingang des Bewertungsberichts) einen Ruf an die Universität Potsdam erhalten, eine habilitierte Forschungsreferentin ist zur Professorin an der Cologne Business School ernannt worden.
- c) Die (unter oben 5a) genannte Zentralisierung der Personalgewinnung und -entwicklung sowie die Änderung der Struktur der nicht hauptamtlich im Institut tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (oben 2) werden es erleichtern, das Konzept zur Förderung der Geschlechter (B-19) zu rejustieren und eine systematische und strukturierte, an den Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft orientierte Doktorandenförderung zu etablieren. Hierfür wird primär auf ein institutseigenes, an die von der Bewertungskommission genannten Elemente (B-20) anknüpfendes Modell gesetzt werden. Ergänzend werden die diesbezüglich laufenden Gespräche mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer weitergeführt sowie ggf. Gespräche mit anderen Universitäten aufgenommen und die Anregung der Bewertungsgruppe, bei der Fortbildung seiner wissenschaftlichen Beschäftigten mit anderen Leibniz-Einrichtungen in der Region zu kooperieren, aufgegriffen; mit ersten Gesprächen hierzu wurde bereits begonnen.

6. Meilensteinplan

Zur Implementierung der vorstehend entwickelten Maßnahmen lässt sich folgendes zeitliches Szenario skizzieren:

- Abstimmung der wesentlichen Elemente der Neustrukturierung mit den Trägern in der Sitzung des Institutsverwaltungsrats am 4.7.2014

- Abschluss der Erarbeitung eines neuen programmatischen Profils in der ersten Hälfte 2015 unter Einbeziehung des Wissenschaftlichen Beirats
- Parallel bereits Einbeziehung von Forscherpersönlichkeiten mit internationaler Relevanz bei der Entwicklung des programmatischen Profils sowie Rekrutierung hauptamtlicher jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Gewinnung neuer, nicht hauptamtlich am FÖV Tätiger nur aufgabenorientiert nach Maßgabe des entwickelten programmatischen Profils
- Diskussion in den Gremien und Abschluss der notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen des FÖV bis Ende 2015